

P R O T O K O L L

der 25. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
3. Amtsjahr 2016/2017

Datum Donnerstag, 3. November 2016, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

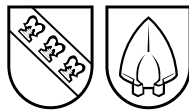
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Roger Miauton, SVP

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

Anwesend 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim Markus, SP
Baracchi-Meier, Marianne, SVP
Bruinink Arie, GP
Büecheler André, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gavin David, SP
Germann Hansjörg, FDP
Gut Urs, GP
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Hiltbrunner Christian, SVP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Jegen Claudio, JLIE
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Miauton Roger, SVP
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP
Nufer Daniel, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Fortsetzung

Nuzzi Marco, FDP
Piatti Raffaella, JLIE
Rohner Paul Martin, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Truninger René, SVP
Vollenweider Peter, BDP
Vollenweider Thomas, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, SVP
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann David, EVP

8 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Peter Wettstein, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

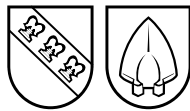
- Peier, Silvana; SP, Weiterbildung
- Kuhn, Ueli; SVP, privater Termin

Mitglieder des Stadtrates:

- Ueli Müller, SP, Ressort Präsidiales, verlässt Sitzung früher (Empfang Delegation aus der Partnerstadt Orlovà)
- Samuel Wüst, SP, Ressort Soziales, verlässt Sitzung früher (Empfang Delegation aus der Partnerstadt Orlovà)

Weibeldienst

Nadine Fabregat, Ratsweibelin

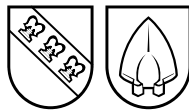


PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 081/16
Interpellation Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Brigitte Röösl, SP, betreffend AZB-Eignerstrategie – Beantwortung; Schlussbehandlung
3. Geschäft-Nr. 087/16
Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren – Gesuch um Erstreckung der Beantwortungsfrist
4. Geschäft-Nr. 088/16
Dringliche Interpellation David Gavin, SP, Stefan Hafen, SP, und Adrian Kindlimann, SP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend den finanziellen Folgen der kantonalen Sparmassnahmen für die Gemeinde Illnau-Effretikon – Beantwortung; Schlussbehandlung
5. Geschäft-Nr. 093/16
Antrag des Stadtrates betreffend Aufwertung und Erschliessung Areal Moosburg; Genehmigung der Bauabrechnung (II)
6. Geschäft-Nr. 094/16
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der überarbeiteten Bauabrechnung des Sportzentrums Effretikon, Sanierung und Ausbau 3. Etappe
7. Geschäft-Nr. 107/16
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Strategie des Stadtrates in Bezug auf die demografische Alterung – Begründung
8. Geschäft-Nr. 108/16
Postulat Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten – Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht – Begründung
9. Fragestunde



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

BEGRÜSSUNG

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Roger Miauton, SVP, eröffnet die 25. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im dritten Amtsjahr 2016/2017.

Insbesondere begrüsst der Vorsitzende eine Delegation aus der tschechischen Partnerstadt Orlovà, angeführt von Bürgermeister Tomáš Kuča, die sich auf der Tribüne des Saales eingefunden hat.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist erfolgt; das Ratsbüro bittet, die um einen Tag verzögerte Zustellung zu entschuldigen. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Peier, Silvana, SP; Weiterbildung
- Kuhn, Ueli, SVP; privater Termin

Ferner:

- Ueli Müller, SP; Stadtpräsident
 - Samuel Wüst, SP; Ressort Soziales
- beide verlassen die Sitzung zufolge des Besuchsempfanges aus der tschechischen Partnerstadt früher

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

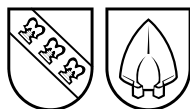
Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 34 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 33. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
105/16	Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2016 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) 2017/21	E: 06.10.2016	RPK
106/16	Anfrage Erik Schmausser, GLP, betreffend Bodenpolitik und Liegenschaftenverkauf am Schulweg in Illnau	E: 03.10.2016 F: 02.01.2017	--
107/16	Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Strategie des Stadtrates in Bezug auf die demografische Alterung	E: 12.10.2016	--
108/16	Postulat Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten – Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht	E: 14.10.2016	--
109/16	Anfrage Adrian Kindlimann, SP, betreffend finanzielle Folgen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde Illnau-Effretikon	E: 26.10.2016	--
110/16	Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2017 und des Finanzplanes 2017-2021 des Alterszentrums Bruggwiesen	E: 27.10.2016	RPK
111/16	Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 4. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung	E: 27.10.2016	GPK

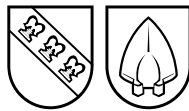
FRISTVERLÄNGERUNG ZUR BEANTWORTUNG EINES PARLAMENTARISCHEN VORSTOSSES

Geschäft-Nr. 087/16

Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren

Der Antrag des Stadtrates um Fristverlängerung gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 6. Oktober 2016 (SRB-Nr. 2016-157) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Oktober 2016 kenntlich gemacht. Die Erstreckung der Beantwortungsfrist ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

Der Ratspräsident rügt den Stadtrat, wonach dieser dem Grossen Gemeinderat den Antrag um Extension der ihm zustehenden Frist erst nach deren Ablauf übermittelt hat.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

keine

PENDENZEN RATSBÜRO

Beim Ratsbüro ist weiterhin der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates von Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnenden pendent. Das Büro ist im Kontakt mit den Fraktionen und den Urhebern und wird dem Rat zum gegebenen Zeitpunkt Antrag stellen.

099/16	Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Politische Diskussion vorhersehbar machen“	E: 14.07.2016	Büro GGR
--------	---	---------------	----------

WEITERE MITTEILUNGEN

Der Ratspräsident gibt bekannt, wonach das Büro des Grossen Gemeinderates übereingekommen sei, die dezemberliche Budgetdebatte vom 14. Dezember 2016 als Doppelsitzung zu führen. Diese Erkenntnis ergibt sich aus den Erfahrungen der Vorjahre und ist zudem abhängig von der Anzahl an Änderungsanträge. Die Mitglieder des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates sind gehalten, sich Zeit ab 18.00 Uhr für eine extensivere Debatte zu reservieren.

Zudem gibt der Ratspräsident dem Ersuchen des Ratsbüros hinsichtlich einer formellen Angelegenheit Ausdruck, wonach in der Regel bei Vorstössen lediglich ein Mitglied des Grossen Gemeinderates als Erstunterzeichnende/r auftreten soll. Fälle, wo mehrere Ratsmitglieder als Urheber und nicht bloss als Mitunterzeichnende aufzutreten wünschen, sollen die Ausnahme bleiben.

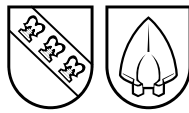
VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

— keine

WEITERE MITTEILUNGEN

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, lädt auch namens weiterer anlässlich des Amtsdauerwechsels bzw. unterjährig eingetretenen Mitglieder des Grossen Gemeinderates (Gemeinderat Arie Bruinink, GP; Gemeinderat Markus Annaheim, SP; Gemeinderat Thomas Vollenweider, BDP; Gemeinderat David Zimmermann, EVP) den Gesamtrat im Anschluss zu einem Apéro im Saalfoyer ein.

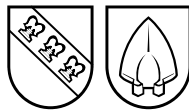


PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Der Ratspräsident verdankt die Spende auch namens des Plenums, welches daraufhin Applaus folgen lässt.

Präsident Roger Miauton, SVP, hat sein Präsidialjahr bekanntlich unter das Motto Energie, bzw. „Eigrene“, wie er es nennt, gestellt. Miauton projiziert dazu eine Quiz-Frage in den Saal, die am Schluss der Sitzung der Lösung zugeführt wird. Die entsprechenden Folien mit Fragen und Antworten finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

2. GESCHÄFT-NR. 081/16

Interpellation Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Brigitte Rösli, SP, betreffend AZB-Eignerstrategie – Beantwortung; Schlussbehandlung

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2016-150) vom 22. September 2016 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende den erstunterzeichnenden Interpellanten das Wort der ihnen laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlussklärung erteilt. Auch wenn es nicht Usus ist, wonach sich mehrere Erstunterzeichnende in der Schlussklärung zu Wort melden, lässt der Ratspräsident die angemeldeten Voten gewähren. Der Ratspräsident teilt die für Schlussklärungen übliche kurze Redezeit in drei gleiche Teile.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, gibt dem Stadtrat ihren herzlichen Dank für dessen seriöse Beantwortung der doch sehr umfangreichen Interpellation zum Ausdruck.

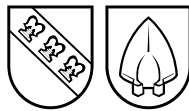
Der Grosse Gemeinderat erhalte mit der vorliegenden Antwort endlich einen umfassenden Einblick in die Organisation und in die Strukturen des Alterszentrums Bruggwiesen. Was insbesondere erfreue, sei die Tatsache, wonach der Stadtrat der Worte auch schon Taten folgen lassen; dies begünstige zudem, dass sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier einstweilen nicht weiterer Vorstösse bedienen müssen, um weitere Sachverhalte zu klären. Angesichts der Betrachtung der Mietzinsbasis unter Antwort zur Frage 8 des Vorstosses sei es schlichtweg „krass, was man hier durchgelassen habe“. Sie sei daher froh, habe man nun einen anderen Weg beschritten.

Gemeinderätin Rösli zeigt sich erfreut, wonach Massnahmen getroffen wurden, die es verunmöglichen, das Eigenkapital in unermessliche Dimensionen anwachsen zu lassen.

Nach wie vor stelle sich aber die Frage, woher die Gelder stammen, die dem Alterszentrum einen derart hohen Gewinn bescheren. Laut Gemeinderätin Rösli liegt die Vermutung nahe, wonach beim Vergleich zwischen den Gegebenheiten der Häuser und der Taxen wohl oder übel beim Personal gespart werde. Dies dürfe nicht angehen; der Sachverhalt sei daher einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, seien die Auswirkungen doch bedenklich. Gemeinderätin Brigitte Rösli erwartet vom Stadtrat und dem Verwaltungsrat, dass sie sich der Sache annehmen und sie detailliert analysieren.

Im Weiteren äussert sich Gemeinderätin Brigitte Rösli erleichtert, dass sich auch der Stadtrat zur Notwendigkeit einer Überprüfung der Anstaltsverordnung bekennt. Es sei zu erwägen, ob dies nicht sinnvollerweise sogleich in Form einer Totalrevision dieses Rechtserlasses zu erfolgen habe. Die Situation verlange nach klaren Definitionen betreffend Zuständigkeiten und Kompetenzen; insbesondere sei die Rolle des Grossen Gemeinderates zu klären. Bis heute erschliesse es sich Brigitte Rösli nicht, in welcher Form der Grosse Gemeinderat die Oberaufsicht unter dem gegenwärtigen Regime ausüben soll.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, möchte nahezu an das Votum von Vorrednerin und Co-Interpellantin Brigitte Rösli anknüpfen. Gemeinderat Käppeli spricht dem Stadtrat seinen Dank für die differenzierte, aussagekräftige Antwort des Stadtrates aus.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Michael Käppeli begrüsst die Tatsache, wonach sich der Stadtrat mit dem Verwaltungsrat des Alterszentrums nicht nur auf ein neues Eigenkapital-Zielband, sondern auch auf einen verordnungskonformen Mietzins zu verständigen vermochte.

Insbesondere taxiert Gemeinderat Käppeli die Absicht des Stadtrates, eine Revision der Verordnung zum Alterszentrum Bruggwiesen im Sinne eines Gesamtpaketes zu unterbreiten, als lobenswert.

Damit der Stadtrat sogleich wisse, wie sich Gemeinderat Käppeli den Revisionsvorgang in seiner Ausgestaltung vorstelle, und der diesbezüglich Antrag im Grossen Gemeinderat schlank behandelt werden möge, unterbreitet der Sprechende dem Stadtrat sogleich eine Art Grobkonzeptpapier, welches auch für das Gesamtplenium sichtbar in den Saal projiziert wird. Die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Gemeinderat Käppeli erwägt, drei Eck- bzw. Zielwerte zu erreichen. Kernelemente der stadträtlichen Revisionsvorlage der Verordnung zum Alterszentrum Bruggwiesen mögen sein:

- verbesserte, in sich schlüssige Governance
- vorhersehbare Restfinanzierung durch die Gemeinde
- verantwortungsvolle Personalpolitik/-vorsorge

In der Führungsstruktur gäbe es Fragen der Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortungen unter den drei Organen von Grosse Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen zu klären.

Das Stadtparlament setze von seiner zu Grunde liegenden Funktion als Legislativorgan den grundlegenden Rahmen, während der Stadtrat die Aufsichtsfunktion wahrnehme. Der Verwaltungsrat des Alterszentrums zusammen mit den Mitarbeitenden möge im Rahmen der übergeordneten Schranken, die durch das Parlament verordnet werden, eine Strategie entwickeln und die zugewiesenen Aufgaben umsetzen.

Bekanntlich wurde die Rechtsform des Alterszentrums Bruggwiesen durch einen Beschluss der Stimmbevölkerung im Jahre 2008 in eine selbständige Anstalt des kommunalen öffentlichen Rechts umgewandelt und so aus den Strukturen der Stadtverwaltung ausgegliedert. Damit wurde auch eine Entpolitisierung der Betriebsführung des Alterszentrums gutgeheissen bzw. hingenommen.

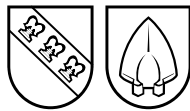
Nach Auffassung von Interpellant Käppeli habe somit der Grosse Gemeinderat nicht bloss die zitierte Verordnung, sondern auch den Rahmenvertrag zu erlassen. Darin definiere das Stadtparlament das Grobangebot, welches das Alterszentrum als Dienstleisterin im Bereich der Alterssorge erbringen soll.

In der Folge schliesse der Stadtrat jährlich mit dem Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen eine detaillierte Leistungsvereinbarung ab, während die Altersinstitution gegenüber dem Stadt- und Grossen Gemeinderat via Jahresbericht und –rechnung über seine Geschäftstätigkeit und über die Erfüllung der gesetzten Ziele rapportiert.

Sollten sich in der vierjährigen Laufzeit des Rahmenvertrages aufgrund mangelnder Zielerreichung oder anderer Umstände Revisionsbedarf aufdrängen, hätte der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat diesbezügliche Revisionsvorlage zu unterbreiten.

Nur mit der soeben beschriebenen Ausgestaltung des Kreislaufes könne eine in sich schlüssige, logische und entpolitisierte Führung der Altersinstitution gewährleistet werden.

Die gegenwärtig geltende Fassung der Verordnung zum Alterszentrum trage schlüssigen Prozessen nicht in genügendem Masse Rechnung; so werden Kompetenzen nicht konsequent verfolgt; Entscheidungslinien - oder



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

eben die zu Grunde liegenden Kreisläufe - seien durchbrochen. Sie führen letztlich zur unerwünschten Politisierung.

Gegenwärtig lege der Stadtrat den viel zitierten Rahmenvertrag fest. Zudem nehme der Grosse Gemeinderat von Jahresrechnung und Jahresbericht lediglich Kenntnis, obschon der Stadtrat diese Dokumente zuvor bereits geprüft habe, gelange die Vorlage zur Rechnungsprüfungskommission und dem Gesamtrat. Es sind somit zwei Gremien mit der Ausübung und Wahrnehmung der Aufsicht der Aufsicht tangiert.

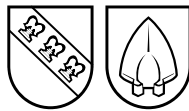
Die effiziente Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortlichkeiten (im Sinne einer besseren Governance) erfordere die Anpassung von Art. 3 bis 5 der Anstaltsverordnung; diese mögen neu lauten:

- Art. 3 Im Rahmenvertrag vereinbart der Stadtrat Grosse Gemeinderat mit dem AZB den Leistungsauftrag im Grundsatz. Der Rahmenvertrag wird für eine Dauer von jeweils 5 4 Jahren abgeschlossen und regelt die Grundsätze der jährlichen Leistungsvereinbarung.
- Art. 4 Der Grosse Gemeinderat
- a) erlässt die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen.
 - b)^{neu} genehmigt auf Antrag des Stadtrates den AZB-Rahmenvertrag.
 - b) übt die Oberaufsicht über das AZB aus (*⇒ Parlament übt Oberaufsicht über Stadtrat aus*)
 - c) nimmt Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Kenntnis (*⇒ Ist Aufgabe des Aufsichtsorgans, in heutiger Regelung doppelspurig zu Art. 5*)
- Art. 5 Der Stadtrat
- a) schliesst mit dem AZB den Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung gemäss Art. 3 ab.
 - b) übt die allgemeine Aufsicht über das AZB aus, indem er die Ziel-erfüllung anhand des Rahmenvertrages und der Leistungsvereinbarungen überprüft.
 - c) nimmt Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Kenntnis.
 - d) ...

Gemeinderat Käppeli möchte mit weiteren Empfehlungen zu Händen des Stadtrates weiterfahren, als ihn *der Ratspräsident* zur Einhaltung der Redezeit – nach Art. 5 GeschO GGR steht den Interpellanten eine „kurze“ Schlusserklärung zu – mahnt. Es steht ausser Zweifel, dass dieser Begriff im Rahmen der nun fallenden Voten bereits übermässig strapaziert wurde. Auch übersteigt das Gesagte den inhaltlichen Gehalt einer üblicherweise kurzen Schlusserklärung. Laut Bestimmungen hat der Interpellant sich nur über die Tatsache zu äussern, ob er von der stadträtlichen Antwort befriedigt ist oder nicht. Empfehlungen im nun angebrachten Ausmass sind eigentlich nicht statthaft. Der Ratspräsident lässt unter blossen Ermahnung der Redezeit den Sprechenden weiterhin gewähren.

Gemeinderat Käppeli empfiehlt dem Stadtrat seine Totalrevision auf Basis des nun Gesagten und auch in Anwendung des durch das kantonale Gemeindeamt publizierten Leitfadens „Anstalten“ aufzubauen.

Der Stadtrat möge seine Vorlage im Frühling 2017 präsentieren, damit die Sache einer speditiven Lösung zugeführt werden könne. Die Interpellanten, verzichtend auf weitere Vorstösse, freuen sich auf den Antrag des Stadtrates zur Totalrevision der Anstaltsverordnung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Der Ratspräsident erteilt zu guter Letzt auch noch Mit-Interpellant Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, das Wort; der Vorsitzende weist ihm eine Redezeit von zwei Minuten zu.

Gemeinderat Andres Hasler, GLP, ist es ein besonderes Bedürfnis hervorzuheben, wonach der Stadtrat eine sehr gute und substanziell fundierte Antwort ausgearbeitet habe; dazu sah sich das Kollegium wohl auch gedrängt, da sich aus den bisherigen parlamentarischen Debatten rund um das Alterszentrum (sei es in der Beratung von Voranschlag, Jahresbericht und Jahresrechnung oder anderen Geschäften) das breite politische Interesse ergeben habe. Die in den Abschieden der vorberatenden Kommission zu den diesbezüglichen Geschäften formulierten politischen Aussagen und Erwartungen zu Händen des Stadtrates und des Verwaltungsrates wurden nun erstmals in der nun vorliegenden Antwort im gesamten Spektrum durch den Stadtrat gespiegelt.

Der Stadtrat möge die nun geäusserten Wünsche berücksichtigen und in seiner weiteren Geschäftsbearbeitung hinsichtlich des Alterszentrums in dieser Weise berücksichtigen und aufnehmen. Dabei sei die Behörde gehalten, dem Parlament in verhältnismässig kurzer Zeit eine Vorlage zu unterbreiten.

Gemeinderat Hasler weist darauf hin, dass der Stadtrat sich auch zu Inhalten äussert, die mittels der Interpellation gar nicht erfragt wurden. So schreibe er in Beantwortung der Frage 3:

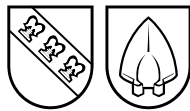
Auch zeigt sich nach mehrjährigem Betrieb, dass sich die aktuelle Rechtsform (Kommunale Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit) bewährt hat. Verwaltungsrat und Stadtrat sehen aktuell keinen Anlass, den Betrieb einer anderen Rechtsform zuzuführen.

Gemeinderat Hasler zeigt sich geneigt, dieser Aussage Glaube zu schenken; allerdings möge der Stadtrat im Rahmen der in Aussicht gestellten Verordnungs-Revision nochmals seine Beweggründe, die ihn zu dieser Beurteilung geführt haben, dezidiert darlegen.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
 - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

3. GESCHÄFT-NR. 087/16

Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren – Gesuch um Erstreckung der Beantwortungsfrist

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-157 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 6. Oktober 2016 einen Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

DER GROSSE GEMEINDERAT

GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DES STADTRATES SOWIE
IN ANWENDUNG VON ART. 77 ABS. 3 GESCHO GGR I.V.M § 18 GO

BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung der Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren wird bis Ende Dezember 2016 erstreckt.
2. Das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - d. Abteilung Tiefbau

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

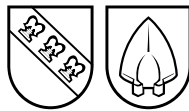
PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident rezitiert den stadträtlichen Antrag und fragt den Interpellanten an, ob sich dieser an das Plenum zu richten wünscht.

Interpellant Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, wünscht das Wort nicht zu begehren.

Dafür wendet sich *Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP,* an den Rat und lässt die terminliche Zeitlinie des Vorstosses kurz Revue passieren. Dieser sei am 25. April 2016 beim Büro des Grossen Gemeinderates eingereicht und daraufhin alsbald mittels Ratsversand-Newsletter öffentlich gemacht worden.

Der Urheber begründete den Vorstoss anlässlich der 21. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Juni 2017. Das für das Ressort Tiefbau zuständige Mitglied des Stadtrates, Urs Weiss, erklärte, wonach der Stadtrat den Fragen eine schriftliche Antwort nachfolgen lassen wird. Dafür stehen dem Gremium laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Begründung im Rat zu. Die entsprechende Frist endete dazu bis 22. September 2016.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Mit Antrag vom 6. Oktober 2016 ersucht der Stadtrat nun nach Ablauf der ersten Beantwortungsfrist um Erstreckung derselben. Dass der Stadtrat sich aufgrund verschiedener Umstände mehr Zeit für die Erarbeitung einer Antwort ausbedingen muss, könne vorkommen; dass er diesbezügliche Anstalten erst nach Ablauf der ordentlichen Frist unternimmt, mite bedenkenwert an, zumal sich dem Stadtrat zufolge Traktandierungs- bzw. Behandlungsverzögerung ein gewisser terminlicher Spielraum erschloss. Gemeinderat Hildebrand spielt damit auf den Zeitraum zwischen Eingang des Vorstosses im April und der tatsächlichen Erstbehandlung im Plenum im Juni an.

Dem Rat bliebe nichts anderes übrig, als den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG

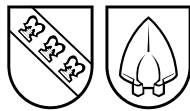
DER GROSSE GEMEINDERAT

GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DES STADTRATES SOWIE
IN ANWENDUNG VON ART. 77 ABS. 3 GESCHO GGR I.V.M § 18 GO

BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung der Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren wird bis Ende Dezember 2016 erstreckt.
2. Das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - d. Abteilung Tiefbau

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

4. GESCHÄFT-NR. 088/16

Dringliche Interpellation David Gavin, SP, Stefan Hafen, SP, und Adrian Kindlimann, SP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend den finanziellen Folgen der kantonalen Sparmassnahmen für die Gemeinde Illnau-Effretikon – Beantwortung; Schlussbehandlung

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2016-149) vom 22. September 2016 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird, was sich nicht anzeigt. Es steht somit dem Urheber des Vorstosses die Schlussklärung gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zu.

Gemeinderat David Gavin, SP, bedankt sich für die durch den Stadtrat erarbeitete Antwort; sie überrasche bezüglich ihres Inhaltes nicht sonderlich. Erneut sparen die kantonalen Behörden auf dem Buckel der Gemeinden; diesmal lasse das Ausmass jedoch mehr Erstaunen und Erschrecken zurück als üblich.

Der Kanton Zürich habe seit dem Jahr 2000 infolge Steuersenkungen auf Steuereinnahmen im Umfang von Fr. 1 Mia. verzichtet; davon würden hauptsächlich gut situierte Verdienende und Unternehmungen profitieren – Anspruchsgruppen, welche problemlos ein Leben gestalten können, ohne dabei öffentliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

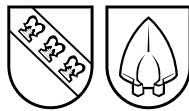
Die Antwort auf Frage 2 der stadträtlichen Antwort gebe zu Enttäuschung Anlass; die unkreative Antwort, wonach der Stadtrat der Situation mit Leistungsverzicht oder Steuerfusserhöhung zu begegnen gedenkt, hätte sich David Gavin auch selbst geben können.

Gemeinderat Gavin vertraut darauf, dass sich der Stadtrat seiner Verantwortung – vor allem auch vor dem Hintergrund seines eigenen Sparpaketes – bewusst sei und appelliert insbesondere an die im Saal anwesenden Vertretungen, die im Zürcher Kantonsparlament politisieren, wonach diese nicht weiter den bereits vor 20 Jahren eingeschlagenen Pfad einer Finanzpolitik unterstützen, die bereits genügend Schaden angerichtet habe.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Finanzen
 - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

5. GESCHÄFT-NR. 093/16

Antrag des Stadtrates betreffend Aufwertung und Erschliessung Areal Moosburg; Genehmigung der Bauabrechnung (II)

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-108 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 14. Juli 2016 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES STADTRATES

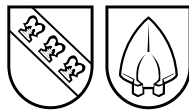
BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die vereinigten Objekt-Kredite zur Realisierung der Grundvariante und einer einfachen provisorischen WC-Anlage für die Aufwertung des Areals Moosburg mit Gesamtkosten von Fr. 180'865.15 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 515.5014.10, und einer Kreditüberschreitung von Fr. 865.15 wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Zusatzkredit von Fr. 865.15 bewilligt.
3. Die Bauabrechnung über den Objektkredit zur Beleuchtung des Verbindungsweges (Grendelbachstrasse) mit Gesamtkosten von Fr. 40'419.- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2012, Konto Nr. 510.3610.00, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 9'581.- wird genehmigt.
4. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 20. September 2016 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen einheitlichen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident legt die Vorgehensweise zur Behandlung des vorliegenden Geschäftes dar. Nach gestrenger Auslegung von Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorliegen von umfangreichen zu beratenden Vorlagen (welche in der Regel mehrere Anträge in sich schliessen), als erstes eine grundsätzliche Eintretensdebatte zu führen.

Zufolge der eindeutigen Faktenlage macht der Ratspräsident beliebt, auf Eintretensvoten zu verzichten, sofern das Plenum sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären kann. Das Stillschweigen des Rates wird als Einverständnis ausgelegt, worauf der Präsident den weiteren Verfahrensgang erläutert.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, fasst zu Händen des Plenums die Erhebungen der vorberatenden Kommission zum vorliegenden Geschäft zusammen und gibt den Inhalt des Kommissionsabschiedes wieder. Dabei lässt er den Werdegang des Geschäftes entlang der Eckdaten kurz Revue passieren.

Kritisch bemerkt wird das stadträtliche Gebaren rund zur Mittelentnahme aus dem Fonds des Hans Wegmann und die lange Bearbeitungszeit der nun vorliegenden Bauabrechnung (vgl. Kommissionsabschied).

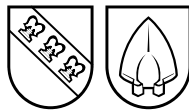
Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragsschrift und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

ALLGEMEINE DEBATTE

Ratspräsident Miauton erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort, welches augenblicklich nicht begehrt wird. Aus den übrigen Reihen des Gesamtrates meldet sich Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, ruft in Erinnerung, wonach die Arealgestaltung rund um die Moosburg seinerzeit durch die Sozialdemokratische Partei initiiert wurde (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 103/09). Das Resultat entspreche den damals formulierten Erwartungen; die Örtlichkeit entwickelte sich zu einem beliebten Treffpunkt, wo sich Jung und Alt begegnen. Die Sitzgelegenheiten, Spielgeräte und Sporteinrichtungen (Pétanguebahn) mögen attraktive Rahmenbedingungen für einen parkartigen Verweilort bieten; auch die WC-Anlagen tragen dazu bei, dass der Park über mehrere Stunden lang frequentiert werden kann; auch wenn die Abortanlage unnötigerweise immer wieder Opfer von Vandalenakten werden.

So bedankt sich Gemeinderätin Rösli namens der damaligen Motionäre und der Partei bei der Stadt und deren Angestellten, insbesondere bei jenen des Ressorts und der Abteilung Tiefbau, für deren gelungene Arbeit. Das Projekt vermochte vollumfänglich in Eigenregie, ohne Beizug von Drittunternehmungen, geplant und umgesetzt werden. Das in dieser Weise kostengünstig realisierte Bauprojekt sei exemplarisch für die Sinnhaftigkeit der Mitwirkungsmöglichkeiten in der eigenen Stadt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Nach entsprechender Rückfrage durch den Ratspräsidenten ergibt sich aus den Reihen des Parlamentes kein weiterer Mitteilungsbedarf; nicht so aus den Reihen des Stadtrates: Das Ressort Tiefbau in der Person von *Exekutivmitglied Urs Weiss, SVP*, macht das Bedürfnis bemerkbar, zum Plenum zu sprechen:

Dieser führt aus, wonach das Moosburg-Areal grundsätzlich Anlass zur Freude bereite; Stadtrat Weiss zollt seinen Dank jenen, welche die Bemühungen der Abteilung Tiefbau in diesem Ratssaal würdigend anerkennen.

Gleichzeitig entschuldig sich Stadtrat Weiss namens seiner Abteilung für die verspätete Vorlage der diesbezüglichen Abrechnung; die Ressourcen zu deren Erstellung seien nicht unerschöpflich, und da die Stadt darauf verzichtete, das Projekt durch ein externes Ingenieurbüro begleiten zu lassen, liess nun der buchhalterische Abschluss auf sich warten. Der Grosse Gemeinderat möge diese Nachlässigkeit nachsehen; auch dass der Stadtrat der Einfachheit halber dem Parlament zunächst eine Abrechnung vorgelegt hatte, welche die entsprechenden Objektkredite vereint und nicht nach ihrer Art getrennt sauber abbildete (vgl. dazu Rückzug des erstmaligen Antrages ((SRB-Nr. 2015-235/GGR-Nr. 070/15) durch SRB-Nr. 2016-107 vom 14. Juli 2016).

Die Abteilung Tiefbau habe die Sache „händsärmlig“ bearbeitet, was selbstverständlich nicht Usus – und schon gar nicht Absicht – sei. Man habe sich eines pragmatischen Ansatzes bedienen wollen, was aber bekanntlich gemeinhin nicht goutiert wurde.

Der Hans-Wegmann-Fonds wurde in der Folge doch noch beansprucht, da dies aus den Reihen des Grossen Gemeinderates angeregt wurde; der Stadtrat habe nach Konsultation des entsprechenden Fondsreglementes und in Kenntnis der gemeinderätlichen Botschaft seinen Entscheid in Wiedererwägung gezogen. Wenn der Stadtrat sich eines Besseren belehren lasse, so sei dies nicht unbedingt immer negativ auszulegen; Urs Weiss bittet um das diesbezügliche Verständnis.

Der Stadtrat danke allen involvierten Stellen und Gremien für ihre Mitarbeit und ersuche um Unterstützung zur Bekämpfung der Vandalenakte; diese hätten dazu beigetragen, dass die Toilettenanlagen schon für mehrere Tausend Franken hätten saniert werden müssen.

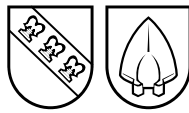
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES STADTRATES,
IN KENNTNIS DER STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND NACH ERFOLGTER RATSDEBATE

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die vereinigten Objekt-Kredite zur Realisierung der Grundvariante und einer einfachen provisorischen WC-Anlage für die Aufwertung des Areals Moosburg mit Gesamtkosten von Fr. 180'865.15 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 515.5014.10, und einer Kreditüberschreitung von Fr. 865.15 wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Zusatzkredit von Fr. 865.15 bewilligt.
3. Die Bauabrechnung über den Objektkredit zur Beleuchtung des Verbindungsweges (Grendelbachstrasse) mit Gesamtkosten von Fr. 40'419.- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2012, Konto Nr. 510.3610.00, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 9'581.- wird genehmigt.

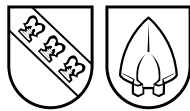


PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

4. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannte Beschluss kam unter Durchführung einzelner Abstimmungen über die Inhalte zu den Dispositivziffern 1, 2 und 3 und in der nachfolgenden Schlussabstimmung jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

6. GESCHÄFT-NR. 094/16

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der überarbeiteten Bauabrechnung des Sportzentrums Effretikon, Sanierung und Ausbau 3. Etappe

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-115 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 14. Juli 2016 folgenden Antrag:

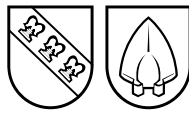
DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST:

Die Abrechnungen für die Sanierung und den Ausbau des Sportzentrums Effretikon, 3. Etappe, schliessen mit Gesamtkosten von Fr. 26'117'354.30 und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von insgesamt Fr. 3'272'756.20. Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilkredite:

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 1'120'735.75 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konti Nrn. 950.5031.07 und 950.5031.08, und mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 155'735.75. Der Grosse Gemeinderat
 - a. genehmigt die Abrechnung und nimmt davon Kenntnis, dass die in der Weisung an die Stimmberechtigten aufgeführten Planungskosten von Fr. 150'000.- für die einfache Halle analog der beiden anderen Teilprojekte mit dem Projektierungskredit abgerechnet wurden;
 - b. bewilligt für die Mehrkosten von Fr. 155'735.75 einen Zusatzkredit.
2. Die Abrechnung über die Sanierung und den Ausbau des Haupttrakts schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 15'734'422.55 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.03, und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von Fr. 1'256'988.10. Der Grosse Gemeinderat
 - a. genehmigt die Abrechnung und nimmt davon Kenntnis, dass der Stadtrat bereits einen Teil der entstandenen Mehrkosten in der Höhe von Fr. 532'000.- als gebundene Ausgaben bewilligt hat;
 - b. bewilligt für die noch verbleibenden Mehrkosten von Fr. 724'988.10 einen Zusatzkredit.
3. Die Abrechnung über die Erstellung eines Fussball-Allwetterplatzes schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 3'157'551.70 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.04, und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von Fr. 635'415.30. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Abrechnung und nimmt davon Kenntnis, dass der Stadtrat diese Mehrkosten bereits als gebundene Ausgaben bewilligt hat.
4. Die Abrechnung über den Neubau einer einfachen Halle schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 5'807'627.70 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.08, und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von Fr. 1'247'600.45. Der Grosse Gemeinderat
 - a. genehmigt die Abrechnung und nimmt davon Kenntnis, dass der Stadtrat mit früheren Beschlüssen bereits Fr. 100'000.- der entstandenen Mehrkosten bewilligt hat;
 - b. bewilligt für die noch verbleibenden Mehrkosten von Fr. 1'147'600.45 einen Zusatzkredit.
5. Die Abrechnung über die Erstellung einer Solaranlage schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 297'016.60 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.09, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 22'983.40. Die Abrechnung wird genehmigt.
6. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Hochbau



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 20. September 2016 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen einheitlichen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident legt die Vorgehensweise zur Behandlung des vorliegenden Geschäftes dar. Nach gestrenger Auslegung von Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorliegen von umfangreichen zu beratenden Vorlagen (welche in der Regel mehrere Anträge in sich schliessen), als erstes eine grundsätzliche Eintretensdebatte zu führen.

Zufolge der eindeutigen Faktenlage macht der Ratspräsident beliebt, auf Eintretensvoten zu verzichten, sofern das Plenum sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären kann. Das Stillschweigen des Rates wird als Einverständnis ausgelegt, worauf der Präsident den weiteren Verfahrensgang erläutert.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

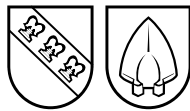
REFERENT GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, fasst zu Händen des Plenums die Erhebungen der vorberatenden Kommission zum vorliegenden Geschäft zusammen und gibt den Inhalt des Kommissionsabschiedes wieder. Dabei lässt er den umfangreichen Werdegang des Geschäftes entlang der Eckdaten kurz Revue passieren.

Gemeinderat Käppeli behändigt sich dabei einer visuellen Projektion, welche Bezug auf den Kerngehalt – der in direkter Verbindung steht mit der erstmaligen Vorlage der Bauabrechnung (Antrag des Stadtrates vom 9. November 2015; SRB 209/15) und der hernach erfolgten Rückweisung der Vorlage durch den Grossen Gemeinderat an dessen Sitzung vom 26. Mai 2016 – nimmt. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Im Weiteren wird auf die protokollierte Ratsdebatte vom 26. Mai 2016 verwiesen.

Die massiven Kostenüberschreitungen beim Ausbau des Sportzentrums von insgesamt Fr. 3.4 Mio. würden an Kreditüberschreitungen bei früheren Bauprojekten erinnern; so beispielsweise an jene beim Neubau des Stadthauses. Bereits damals habe der Stadtrat den an der Urne genehmigten Kredit um mehrere Millionen überschritten. Der Stadtrat, vertreten durch dessen Präsidenten, habe sich anlässlich der Behandlung der Schlussabrechnung an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juli 1999 dazu wie folgt vernehmen lassen – Käppeli zitiert dazu das gemeinderätliche Protokoll der damaligen Debatte:

„Eine Kreditüberschreitung von Fr. 3.7 Mio. sei keine Bagatelle und dürfe nicht mehr vorkommen. Entsprechende Lehren seien bereits gezogen worden.“



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Der Stadtrat gelobte an besagter Parlamentssitzung Besserung und kündigte Massnahmen wie

- die Ausarbeitung von Pflichtenheften für jede einzuberufende Baukommission, umfassend schriftlich definierte Kompetenzen
- die Notwendigkeit einer klaren und professionellen Projektleitung oder auch
- die Verbesserung des Controllings und der Kostenwahrheit

an.

Trotz diesen vielversprechenden Ankündigungen stünde das Parlament auch am heutigen Tage wieder vor der gleichen, unangenehmen Situation. Wie bereits vor rund 15 Jahren müsse das Parlament erneut eine unerfreuliche Bauabrechnung genehmigen und dazu zwangsläufig Zusatzkredite in Millionenhöhe bewilligen.

Das sei ärgerlich. Käppeli hoffe deshalb sehr, dass der Stadtrat nun bei den anstehenden Investitionen in die Schulinfrastruktur in Illnau und Effretikon den jeweils bewilligten Kreditrahmen einhalte und darauf ausgerichtet die notwendigen Massnahmen im Bauprojekt- und Kostenmanagement wirksam ergreife. Es dürfe nicht angehen, dass das Parlament durch den Stadtrat bereits in ein paar Jahren wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werde und nachträglich massive Kreditüberschreitungen in Millionenhöhe zu genehmigen habe.

Gemeinderat Käppeli fügt weiter an, dass die mit der Vorberatung betraute Kommission im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit zur Bauabrechnung habe feststellen müssen, dass der Stadtrat nicht nur den Kredit als Ganzes, sondern vor allem auch seine Kompetenzen massiv überschritten und damit demokratischen Pflichten auf äusserst problematische Art verletzt habe.

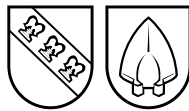
Kommissionspräsident Käppeli kommt nicht umhin, den Stadtrat namens der Gesamtkommission bezüglich seiner Pflichtverletzung zu rügen. Beim Neubau der Eishalle habe der Stadtrat mit der Ausgabe von Fr. 6 Mio. anstatt der genehmigten Fr. 4.35 Mio. wissentlich gegen das öffentliche Haushalts- und Kreditrecht verstossen. Mit seiner gravierenden Kompetenzüberschreitung habe der Stadtrat das Vertrauen der Bevölkerung und des Parlamentes in die demokratischen Prinzipien und in die Behördenarbeit nicht nur etwa geringfügig strapaziert, sondern er habe dieses Vertrauen leichtfüssig aufs Spiel gesetzt. Dabei habe es doch schliesslich jedes einzelne Mitglied des Stadtparlamentes verdient, dass der Stadtrat dem Legislativorgan Vertrauen schenkt und er seinen Pflichten ohne irgendwelche Ausreden nachkomme.

Der Stadtrat hätte somit dem Grossen Gemeinderat Ende 2012 nicht bloss eine neue Kreditvorlage zur Eisfeldüberdachung vorlegen müssen, sondern er wäre verpflichtet gewesen, dies aufgrund des eindeutigen Plenarbeschlusses vom 11. November 2010 ohnehin zu tun. Die Zeit zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes wäre dazu reichlich vorhanden gewesen: Zwischen dem Eingang des detaillierten Kostenvoranschlages über Fr. 5.4 Mio. für den Neubau der Eishalle im Oktober 2012 und dem Baubeginn im März 2013 wären nämlich sechs Monate und damit mehrere Parlamentssitzungen anberaumt gewesen.

Gemeinderat Käppeli zieht das Plenum mit einem Vergleich in den Bann: Vertrauen sei kein PIN-Code, bei dem man über drei Versuche zur korrekten Eingabe verfüge. Der Stadtrat habe sich nunmal deutlich vertippt. Es sei daher für sämtliche im Saal Anwesenden nachvollziehbar, wenn die Rechnungsprüfungskommission und das Parlament nun vom Stadtrat erwarten, dass er einer solchen Versuchung nicht nochmals erliege und das Vertrauen ein weiteres Mal aufs Spiel setze.

Abhandengekommenes Vertrauen sei nur schwer zurückzugewinnen; Gemeinderat Käppeli trumpft mit weiteren Methaphern auf: Das Vertrauen wachse nicht wie ein Zehennagel. Für einmal verloren gegangenes Vertrauen bestehe kein Fundbüro.

Der Stadtrat möge es daher bei diesem einmaligen Ausrutscher bleiben lassen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Namens des Ratsplenums versichert Kommissionspräsident Käppeli, dass der gravierende Fehler – im Vertrauen darauf, dass der Stadtrat zukünftig die einschlägig geregelte Kompetenzzuweisung zwischen dem Stadtrat und dem Parlament konsequent einhalte – nun nachgesehen werden möge.

Abschliessend resümiert Gemeinderat Käppeli, wonach die Kreditüberschreitungen mit insgesamt Fr. 3.4 Mio. bzw. rund 15 % massiv zu hoch ausfallen. Die stadträtliche Kompetenzüberschreitung beim Bau der Eishalle komme einem schwerwiegenden demokratiepolitischen Fehlverhalten gleich. Aufgrund dieser unerfreulichen Tatsachen gestaltete sich die Kontrollpflicht der Rechnungsprüfungskommission als äusserst undankbar; sie wurde stetig mit Erlebnissen getrübt, welche die Adrenalinpiegel der Kommissionsmitglieder haben ansteigen und die Herzfrequenzen haben in die Höhe schnellen lassen.

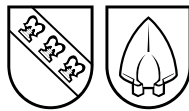
Man habe versucht, anlässlich der Gespräche mit dem Stadtrat während der letzten Monate, eine gewisse Coolness zu bewahren; nun möge es denn auch so bleiben – bei allem Unverständnis für das, was die Rechnungsprüfungskommission habe feststellen und über sich ergehen lassen müssen, plädiert Gemeinderat Käppeli dafür, dass am heutigen Abend ein Schlussstrich unter dieses Politikum gezogen werden möge. Das Sportzentrum sei nun gebaut; die problematischen Tatsachen seien vom Stadtrat bereits vor Jahren durch eigenmächtige Entscheide geschaffen worden. Weder die massiven Mehrkosten in Millionenhöhe noch die politisch schwerwiegende Pflichtverletzung des Stadtrates liessen sich heute Abend vom Gros des Grossen Gemeinderates oder noch besser durch den Stadtrat korrigieren.

In der Erwartung, dass der Stadtrat heute Abend ohne „Wenn und Aber“ für sein demokratiepolitisches Fehlverhalten bei der Eishallen-Baufreigabe gerade stehe, empfehle die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament die Genehmigung der Bauabrechnung. Die Rechnungsprüfungskommission zähle gleichzeitig darauf, wonach es bei zukünftigen Bauten keine solch gravierenden Kredit- bzw. Kompetenzüberschreitungen mehr geben werde. Nach den gemachten Erfahrungen sowohl beim Stadthaus-Neubau, bei der Alterszentrums-Erweiterung als auch beim Ausbau des Sportzentrums steht jetzt der Stadtrat gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung bei den anstehenden Grossinvestitionen in die Schulrauminfrastruktur Hagen, Illnau, und Watt, Effretikon, in der Pflicht – sowohl was die Einhaltung der bewilligten Kredite als auch die Beachtung des Kreditrechts und der Kompetenzordnung anbelange. So wäre es mit dem Feuer gespielt, wenn der Stadtrat das Sanierungsprojekt Schulhaus Watt für geplante Fr. 19 Mio. in eigener Regie an Parlament und Stimmbevölkerung vorbei beschliessen wolle.

ALLGEMEINE DEBATTE

Auf entsprechende Anfrage durch *den Ratspräsidenten* hin wünschen weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Gesamtpodium das Wort zu ergreifen. Der Präsident erteilt das Wort dem Stadtrat, vertreten durch Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau.

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, nimmt die „Laudation“ von Kommissionpräsident dankend entgegen und nimmt in seinem nachfolgenden Votum die durch die Rechnungsprüfungskommission mehrfach geäusserte Kritik zur Kenntnis. Der Stadtrat habe sich im Übrigen anlässlich mehrerer Gelegenheiten (und zuletzt dezidiert verschriftlicht in der vorliegenden Weisungsschrift) erklärt und dargelegt, mit welchen komplexen Gegebenheiten, Hürden, Umständen und Güterabwägungen sich der Stadtrat bei der Planung und insbesondere beim Bau des Sportzentrums konfrontiert sah. Der Stadtrat nehme die Rüge zur Kenntnis, könne aber einige Bemerkungen auch an dieser Stelle nicht unkommentiert belassen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Stadtrat Reinhard Fürst greift die kreditrechtlichen Aspekte und insbesondere die divergierenden Haltungen zur Definition von gebundenen und freien Ausgaben auf. Es entsprach sicherlich nicht des Stadtrates Intention, sich unlauteren Mitteln zu bedienen, so wie dies gelegentlich dargestellt werde. Der Stadtrat habe sich der ihm zustehenden Kompetenzen im Rahmen der legalen Mittel bedient.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zum vorliegenden Antragsdispositiv ein.

DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES STADTRATES

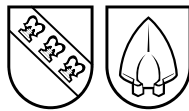
IN KENNTNIS DES ABSCHIEDES DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

UND NACH GEWALTETER RATSDEBATTE

BESCHLIESST:

Die Abrechnungen für die Sanierung und den Ausbau des Sportzentrums Effretikon, 3. Etappe, schliessen mit Gesamtkosten von Fr. 26'117'354.30 und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von insgesamt Fr. 3'272'756.20. Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilkredite:

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 1'120'735.75 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konti Nrn. 950.5031.07 und 950.5031.08, und mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 155'735.75. Der Grosse Gemeinderat
 - a. genehmigt die Abrechnung und nimmt davon Kenntnis, dass die in der Weisung an die Stimmberechtigten aufgeführten Planungskosten von Fr. 150'000.- für die einfache Halle analog der beiden anderen Teilprojekte mit dem Projektierungskredit abgerechnet wurden;
 - b. bewilligt für die Mehrkosten von Fr. 155'735.75 einen Zusatzkredit.
2. Die Abrechnung über die Sanierung und den Ausbau des Haupttrakts schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 15'734'422.55 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.03, und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von Fr. 1'256'988.10. Der Grosse Gemeinderat
 - a. genehmigt die Abrechnung und nimmt davon Kenntnis, dass der Stadtrat bereits einen Teil der entstandenen Mehrkosten in der Höhe von Fr. 532'000.- als gebundene Ausgaben bewilligt hat;
 - b. bewilligt für die noch verbleibenden Mehrkosten von Fr. 724'988.10 einen Zusatzkredit.
3. Die Abrechnung über die Erstellung eines Fussball-Allwetterplatzes schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 3'157'551.70 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.04, und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von Fr. 635'415.30. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Abrechnung und nimmt davon Kenntnis, dass der Stadtrat diese Mehrkosten bereits als gebundene Ausgaben bewilligt hat.
4. Die Abrechnung über den Neubau einer einfachen Halle schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 5'807'627.70 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.08, und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von Fr. 1'247'600.45. Der Grosse Gemeinderat
 - a. genehmigt die Abrechnung und nimmt davon Kenntnis, dass der Stadtrat mit früheren Beschlüssen bereits Fr. 100'000.- der entstandenen Mehrkosten bewilligt hat;
 - b. bewilligt für die noch verbleibenden Mehrkosten von Fr. 1'147'600.45 einen Zusatzkredit.
5. Die Abrechnung über die Erstellung einer Solaranlage schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 297'016.60 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.09, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 22'983.40. Die Abrechnung wird genehmigt.

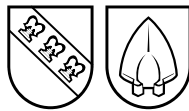


PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

6. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Hochbau

Die einzeln angeordneten Abstimmungen zu sämtlichen dezidierten Beschlussziffern ergehen mit Einstimmigkeit; so auch die hernach angesetzte Schlussabstimmung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

7. GESCHÄFT-NR. 107/16

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Strategie des Stadtrates in Bezug auf die demografische Alterung – Begründung

Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Oktober 2016 nachfolgende Anfrage/Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.107/16):

Das Durchschnittsalter, sowie der Anteil an über 65 Jährigen steigen auch in Illnau-Effretikon unaufhaltsam. Das für rund 60 Millionen Franken sanierte und erweiterte AZB wurde vor kurzem in Betrieb genommen und ist bereits gut ausgelastet. Das ist an sich erfreulich. Im Hinblick auf die demografische Alterung in unserer politischen Gemeinde stellt sich die Frage, wie nachhaltig die bisher getätigten Investitionen sind.

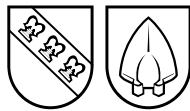
Soziale Kreise fordern wiederholt erneute Investitionen in altersgerechtes Wohnen und staatliche Eingriffe in die privatwirtschaftliche Bautätigkeit. Dabei sind die Finanzen der Stadt Illnau-Effretikon schon überstrapaziert. Deshalb sei mit gestattet, dem Stadtrat einige klärende Fragen zu seiner Strategie zu stellen.

- Wie hoch ist das Durchschnittsalter von Pensionären beim Eintritt ins AZB?
- Wie hoch ist der Pflegeaufwand (BESA Einstufung) im Durchschnitt bei Eintritt ins AZB?
- Treten Pensionäre in Illnau-Effretikon früher ins AZB ein, als beispielsweise Pensionäre in vergleichbaren Gemeinden? Falls ja, welches sind die Gründe dafür?
- Welche Massnahmen können einen späteren Eintritt in eine Pflegeinstitution begünstigen?
- Welche Auflagen können einen späteren Eintritt in eine Pflegeinstitution beeinflussen und welche Eintrittsbestimmungen beispielsweise ins AZB gelten heute?
- Ist ein weiterer Ausbau der Betreuungs-, und Pflegeinstitutionen geplant? Falls ja, wie sollen diese finanziert werden?
- Welche Strategien verfolgt der Stadtrat, um mit der demografischen Alterung Schritt zu halten und die Kosten im Griff zu behalten?

Die Beantwortung dieses „Fragekataloges“ soll dazu beitragen, dass sich auch andere Gemeinderäte mit dem brennenden Thema der demografischen Alterung und deren Auswirkung auf unserer Gemeindefinanzen kritisch auseinandersetzen.

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

URHEBER:	Paul Rohner, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	keine
EINGANG RATSBURO:	12.10.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	03.11.2016
FRIST:	02.02.2017



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Interpellant Gemeinderat Paul Rohner, SVP, schreitet zur Begründung des zugrundeliegenden Vorstosses im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR.

Gemeinderat Rohner verzichtet auf eine weiterführende Darlegung und Hinführung, da diese – und auch die expliziten, an den Stadtrat gerichteten, Fragen – aus dem Interpellationstext hervorgehen. Gemeinderat Rohner rezipiert den schriftlich vorliegenden Sachverhalt und die Fragestellungen.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Gesundheit gibt Vertreter *Mathias Ottiger, SVP*, in langen, breiten und ausufernden Ausführungen bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden habe. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 2. Februar 2017).

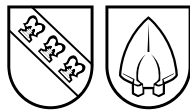
Das lange mehr oder minder inhaltslose stadträtliche Votum geht nicht konform mit der Bestimmung von Art. 77 Abs. 2 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung, wonach der Stadtrat in kurzen Worten mitteilt, ob er dem Vorstoss eine schriftliche oder mündliche Antwort folgen lässt.

Der Ratspräsident rügt in der Folge den Sprechenden über diesen Umstand.

Die Behandlung des Geschäftes am heutigen Abend ist damit einstweilen erledigt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
 - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

8. GESCHÄFT-NR. 108/16

Postulat Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten – Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht – Begründung

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.108/16):

ANTRAG:

Der Stadtrat wird eingeladen, die Überarbeitung des kommunalen Inventars schützenswerter Bauten zu prüfen mit dem Ziel, dass nicht zwingend schutzwürdige Objekte daraus entlassen werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Aufnahme eines Objektes durch den Stadtrat ins kommunale Inventar schützenswerter Bauten hat stets zur Folge, dass bei geplanten baulichen Veränderungen jeglicher Art – auch geringfügigen – von der Bauherrschaft zwingend abgeklärt werden muss, welche Teile des Objektes tatsächlich zu schützen sind. Eine Veränderung ist dann nicht oder nur beschränkt möglich und das Bauvorhaben muss in enger Absprache mit der Denkmalpflege ausgeführt werden. In der Regel führt dies sowohl für die Stadt als auch für Private zu kostspieligen und aufwändigen Sanierungen und Umbauten.

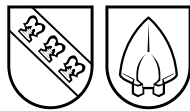
Bei der Erstellung des Inventars schützenswerter Bauten wurden seinerzeit die Objekte grosszügig aufgenommen, um sich eine Übersicht zu verschaffen. Es war jedoch nicht die ursprüngliche Absicht, den Schutz von jedem dieser Gebäude in einem Ausmass wahrzunehmen, wie dies nun der Fall ist. Die von der Stadt vorgenommene generelle Unterschutzstellung verschiedener Gebäude soll mit dieser Überarbeitung des Inventars schützenswerter Bauten bereinigt werden. Bestandteil des verschlankten Inventars soll lediglich noch ausgewählte, zwingend schutzwürdige Bauten sein. Dies soll mit dem Blick auf einen haushälterischen Umgang mit Finanzen, eine liberale Gebäudepolitik und einem sinnvoll eingesetzten Heimatschutz geschehen.

URHEBER: Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE

EINGANG RATSBURO: 14.10.2016

BEGRÜNDUNG IM RAT: 03.11.2016



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE/FDP, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche sie zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau, gibt namens des Gremiums bekannt, dass er Bereitschaft erkläre, den Vorstoss zur Überweisung zu empfehlen. Gerne nutze der Stadtrat diese Gelegenheit, seine Sichtweise im Rahmen der Postulatsbeantwortung darzulegen, das Parlament über die Vorgänge rund um den Prozess der Inventarüberprüfung aufzuklären und die konsequenten Folgen aufzuzeigen.

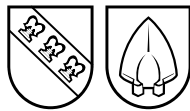
Ratspräsident Roger Miauton, SVP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderat Arie Bruinink, GP, bedauert, dass die mittelalterlichen Stadtmauern, welche die Stadt Winterthur einst zum Schutze umschlossen, dem Rationalismus des 18. und 19. Jahrhunderts zum Opfer fielen. Hätte damals ein Inventar über schützenswerte Bauten bestanden, könne man heute noch die Zeugnisse dieser imposanten Bauwerke bestaunen.

Das, was ein Inventar als schützens- bzw. erhaltenswert subsumiere, unterliege dem Zeitgeist. Etwas was heute als schützenswert eingestuft werde, müsse mithin in der Zukunft nicht ebenso betrachtet werden.

Als grüner Politiker möchte Gemeinderat Bruinink nicht noch dazu beitragen, den Schuldenberg weiter ansteigen zu lassen. Die konsequente Postulatsbearbeitung löse beträchtliche Kosten aus; die Überprüfung des Inventars könne Aufwendungen von bis zu Fr. 300'000.- nach sich ziehen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bei akkurater Verfolgung des Anliegens, das Inventar in regelmässigen Abständen revidiert werden muss; somit potenziere sich auch der finanzielle Aspekt entsprechend.

Es stimme zudem bedenklich, wenn die studierten Juristen der Jungliberalen Partei die Klassifizierungen von erhaltens- bzw. schützenswert nicht auseinanderhalten können.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Gemeinderat Arie Bruinink erschliesse sich der Sinn des Postulates im Weiteren nicht; in konkreten Fällen, wo Umbauten an inventarisierten Objekten in Erwägung gezogen werden, sorgt ein obligatorisch auszuarbeitendes Gutachten zur Klärung der Schutz- bzw. Erhaltungswürdigkeit.

Gemeinderat Bruinink deklariert den Vorstoss als ein Mittel zur Förderung des Beamtenschimmels; *exemplarisch besprüht er den Raum mit einem Reinigungsmittel, in der Meinung damit den Beamtenschimmel bekämpft zu haben. Erheiterung in den Parlamentsreihen.*

Mit der Verhinderung des formulierten Ansinnens liessen sich Ausgaben im Umfang eines Steuerprozentes einsparen. In der Folge ersucht er das Plenum, die Überweisung nicht zu unterstützen.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, rezitiert den postulierten Inhalt. Das formulierte Ansinnen fordere die Überprüfung des Status denkmalgeschützter Bauten; der Stadtrat habe diesen Prozess letztmals im Jahre 2009 vollführt, nachdem bereits damals die letztmalige Prüfung 20 Jahre zuvor stattgefunden hatte.

Im Jahre 2009 reduzierte sich das Inventar von 370 registrierten Objekten auf 320 Einheiten. 34 davon figurieren auch im eidgenössischen bzw. kantonalen Inventar. Im kommunalen Inventar sind 286 Elemente aufgeführt, wovon 135 als schützenswert und 156 als erhaltenswert taxiert sind. Nebst den intern involvierten Stellen wurde zum Analyse- und Überarbeitungsprozess eine externe Firma beigezogen, die Kosten für die externe Beratung beliefen sich auf etwa Fr. 150'000.-.

Gemeinderat Kindlimann fragt nach dem Ziel einer erneuten Revision; komme dies nach Meinung der Postulanten in Form einer weiteren Reduktion daher? Die erneute Beurteilung müsse den geltenden rechtlichen Kriterien folgen; die Ausarbeitung von Fachgutachten generiere finanzielle Aufwendungen.

Nach Meinung Kindlimanns soll mit einer erneuten Inventarbearbeitung nochmals 5 bis 10 Jahre zugewartet werden.

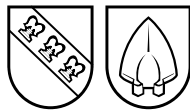
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, beurteilt das hinter dem Postulat stehende Anliegen als berechtigt. Mindestens habe Gemeinderat Schmausser den Vorstoss dahingehend interpretiert, wonach die Eigentümer um etwelche finanziellen Belastungen erleichtert werden, sollten sie an ihren inventarisierten Objekten bauliche Veränderungen vorzunehmen gedenken und im Rahmen dessen, kostspielige Abklärungen zu treffen haben.

Bei genauerem Studium des Postulatstextes ergebe sich aber Klärungsbedarf. Die generelle Überarbeitung generiere Kosten, die allenfalls nie anfallen würden, da die Bauherren in den meisten Fällen wohl niemals etwelche Umbauabsichten anmelden bzw. hegen würden.

Gemeinderat Schmausser ersucht die Urheber des Postulates angesichts des resultierenden Aufwandes und deren offensichtlichen Fehlüberlegung den Vorstoss als solches zurückzuziehen und das Anliegen in Form einer Anfrage neu zur Sprache zu bringen.

Die Grünliberale Partei spreche sich gegen zusätzliche Bürokratie aus.

Gemeinderätin Marianne Baracchi, SVP, teilt namens der angeschlossenen Fraktion mit, dass diese die Überprüfung des bestehenden Inventares als sinnvoll erachte. Dennoch frage sich die Fraktion, ob überhaupt die Möglichkeit bestünde, jemals wieder Objekte aus dem Inventar zu entlassen, ohne dabei Kosten zu



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

generieren, die Verwaltung zu beschäftigen und Gerichtsverfahren zu führen. Es fragt sich, ob der Stadtrat solche Schritte überhaupt zu unternehmen wagt, wenn der Druck seitens der Heimatschutzvereinigungen so hoch wäre, wie man es derzeit beim fraglichen Objekt an der Usterstrasse 23 erlebe.

Die SVP-Fraktion unterstütze das Anliegen des Postulates, da sich viele der inventarisierten Gebäude im Privateigentum befinden – die Eigner der Gebäude sollten in solchen Fragen mitbestimmen dürfen, werden sie doch durch die Unterschutzstellungen ihres Hab und Gutes ihrer Freiheiten beraubt.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, wird die Überweisung des Postulates unterstützen, auch wenn er noch nicht konkret wisse, was es letztendlich bezwecken werde. Gemeinderat Nuzzi appelliert an die im Rat vertretenden Mitglieder des Kantonsrates, welche auf übergeordneter Stufe allenfalls Beiträge leisten könnten, die Gesetzgebung diesbezüglich mindestens nicht noch zu verschärfen; denn letztendlich entspreche es einer Frage des Geschmacks, welche Objekte im Inventar Aufnahme finden.

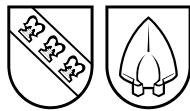
Gemeinderat André Büecheler, SVP, erachtet die Ausgangslage als speziell, wonach sich jene Parteien, die sich mit dem Prädikat „liberal“ schmücken, diesen Begriff über dieses Postulat neu zu definieren gedenken. Insbesondere wenn die eine Seite der anderen vorschlägt, das vorliegende Postulat zurückzuziehen – solche Aufforderungen haben wenig mit liberalem Gedankengut zu tun.

Gemeinderat Büecheler fragt sich denn auch, ob der Vorstoss denn auch wirklich so viele Kosten generieren würde, wie hier allgemein in der Debatte nun mehrfach angeführt wurde.

Da die Gemeinden gesetzlich ohnehin zur regelmässigen Inventarüberarbeitung verpflichtet sind, entspreche dieser Vorgang einer öffentlichen Aufgabe.

Der Stadtrat werde im Rahmen des Postulates lediglich dazu eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, inwiefern das fragliche Inventar einer Überarbeitung zugeführt werden könne. Es sei noch nicht die Rede von einer Entlassung etwelcher Objekte und dergleichen.

Gemeinderat Büecheler taxiert dieses Anliegen als legitim und stellt Unterstützung der Überweisung in Aussicht.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

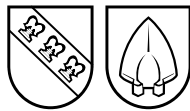
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST

1. Das Postulat von Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnenden, betreffend „Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten – Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht“, wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 2. November 2017, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Ressort und Abteilung Hochbau
 - c. das Ratssekretariat, dreifach.

Obgenannter Beschluss kam mit einem Verhältnis von 20:12 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

9. FRAGESTUNDE

Im Vorfeld der heutigen Sitzung, anlässlich welcher die Fragestunde anberaumt ist, liessen die Ratsmitglieder dem Büro des Grossen Gemeinderates Fragestellungen mit komplexerem Inhalt oder solche, die genaueren Abklärungsbedarf erfordern, zukommen. Diese wurden dem Stadtrat zur Vorbereitung zugeleitet.

Der *Ratspräsident* bedankt sich für die eingereichten Fragen. Sogleich bittet er aber sowohl die Fragesteller als auch die Mitglieder des Stadtrates, in den Ausführungen möglichst kurz und prägnant zu bleiben.

Wie bereits mit der Einladung kommuniziert, sind die Bestimmungen gemäss Art. 82 der Geschäftsordnung in Erinnerung zu rufen. Beim Vortrag ist auf Begründungen und Einleitungen zu verzichten. Der Einsatz von Präsentationen und Folien ist nicht gestattet. Diskussionen finden keine statt. Das fragenstellende (oder auch ein anderes) Ratsmitglied darf jedoch eine ergänzende Frage stellen.

PLENARDEBATTE

Die Fragen werden im Rat gebündelt nach Ressortzuständigkeit behandelt. Das fragenstellende Mitglied wird gebeten, seine Frage am Rednerpult anzubringen, danach gibt das zuständige Mitglied des Stadtrates Antwort. Nach Beantwortung der eingereichten Fragen, können die Mitglieder des Gemeinderates den Ressortvorständen weitere, freie Fragen unterbreiten.

Im Folgenden werden Fragen (unredigiert und im Original-Wortlaut) und die zugehörigen Antworten des Stadtrates abgebildet. Auf die Protokollierung der einzelnen Worterteilungen wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit bewusst verzichtet.

Der Rat verfährt nach der folgenden Reihenfolge.

RESSORT

PRÄSIDIALES

FINANZEN (FINANZEN / STEUERN)

GESUNDHEIT

HOCHBAU

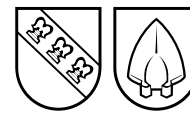
JUGEND UND SPORT

SCHULE

SICHERHEIT

SOZIALES

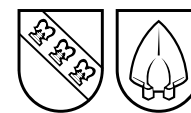
TIEFBAU



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

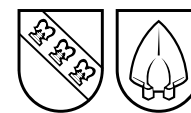
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Präsidiales	Schmausser, Erik; GLP	Klossner, Erika; in Vertretung des Stadt- präsidenten	23.10.2016	Die Standortförderung der Region Winterthur wird wie man aus den Medien entnehmen konnte zum „House of Winterthur“. Was sind die Änderungen und die Auswirkungen auf die Standortförderung für Illnau-Effretikon?	Die Zusammenführung der Standortförderung Region Winterthur und von Tourismus Winterthur hat keine direkten Auswirkungen auf die Stadt Illnau-Effretikon. Aufgrund der erzielbaren Synergien kann allenfalls mit einem leicht reduzierten Mitgliederbeitrag gerechnet werden. Neu wird eine Organisation sowohl für die Standortförderung als auch die Tourismusförderung in der Region Winterthur zuständig sein. Die Stadt Illnau-Effretikon profitiert neu auch von Leistungen im Bereich der Tourismusförderung (Schloss Kyburg). Hinweis: Für das Projekt „House of Winterthur“ braucht es in der Stadt Winterthur noch die Zustimmung des Souveräns.
Präsidiales	Vollenweider, Thomas; BDP	Klossner, Erika; in Vertretung des Stadt- präsidenten	26.10.2016	Tageskarten SBB 1. Gibt es eine Mengenbeschränkung pro Benutzer pro Jahr? 2. Was kostet diese Einrichtung die Stadt?	Die Stadt verfügt über sechs Sets an Tageskarten, die für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt über die Internetplattform reserviert werden können. Die Stadt verkauft die Karten zu Fr. 40.- das Stück. Zur Frage 1: Nein, es besteht keine Mengenbeschränkung pro Nutzer und Jahr; es ist im Übrigen auch nicht bekannt, dass die Karten ständig durch die selben Personen beansprucht werden. Die Auslastung ist aber erfreulicherweise in der Tat hoch. Zur Frage 2: Die Stadt bezahlt für die 6 Sets Fr. 79'800.-. Im Jahr 2015 blieben 48 Stück unbenutzt (von gesamthaft 6x365=2190 Karten) 2016 blieben bislang 42 Stück unbenutzt. Für 2015 resultierte ein Gewinn von Fr. 5'880.-; für 2016 beträgt dieser (Stand heute) Fr. 6'120.-. Das Gewinnpotenzial liegt bei Fr. 7'800.-.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

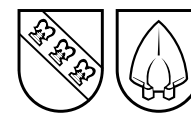
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Finanzen	Käppeli, Michael; FDP	Wespi, Philipp	12.10.2016	Das Jahresergebnis 2016 wird voraussichtlich, wie bereits im Vorjahr, deutlich besser als budgetiert ausfallen. Mit welchem Jahresergebnis 2016 rechnet der Stadtrat gemäss jüngster Hochrechnung (Stand Ende Anfang November)?	Der Stadtrat kann kein voraussichtliches Ergebnis nennen, da die Stadt keine Hochrechnungen anstellt. Einerseits erachtet der Stadtrat Hochrechnungen nur als sinnvoll, wenn daraus kurzfristige Handlungen abgeleitet werden können, was im öffentlichen Haushalt lediglich beschränkt möglich ist und andererseits ist die Rechnung der Stadt abhängig von Abschlüssen diverser externer Institutionen (z. B. Spitex, SPD, Sozialdienst, KEZO), welche ihre Zahlen erst nach dem eigenen Rechnungsabschluss Ende Jahr liefern können. Zudem kann die Höhe der Abschlussbuchungen (z. B. Rückstellungen) erst Ende Rechnungsjahr bzw. Anfang 2017 korrekt berechnet und beurteilt werden. Schlussrechnungen 2016 verschiedener Lieferanten werden erst Anfang 2017 erstellt, weshalb deren Höhe nicht jederzeit beurteilt werden kann. Da diese Faktoren das Jahresergebnis z.T. erheblich beeinflussen, ist eine korrekte Hochrechnung ohne erheblichen Mitteleinsatz nicht möglich.
Gesundheit	Rohner, Paul; SVP	Ottiger, Matthias	07.10.2016	Ich bin oft zu Fuss in unserer Gemeinde unterwegs und stelle fest, dass wir dem Littering kaum Herr werden. Am Sonntagmorgen ist es aus meiner Sicht geradezu widerlich, sich zu Fuss in der Gemeinde zu bewegen. Wie hat sich der Reinigungsaufwand in den vergangenen 4 Jahren aus Sicht des Stadtrates entwickelt?	Neben den täglichen Reinigungsarbeiten durch die Abteilung Tiefbau und den Sensibilisierungsaktionen der Abteilung Gesundheit gelingt es, Littering zwar nicht zu verhindern, jedoch auf ein, den Umständen entsprechend, akzeptables Mass zu reduzieren. Der Reinigungsaufwand hat sich über die letzten vier Jahre kaum verändert.
Gesundheit	Gut, Urs; GP	Ottiger, Mathias	31.10.2016	Kunststoffrecycling: Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat seine Kommunikation zum Thema Kunststoffe am 12. August 2016 aktualisiert. Dementsprechend kann die stoffliche Verwertung von Kunststoffabfällen einen ökologischen Mehrwert bringen. Knackpunkt bleibt die ökonomische Seite des Recyclings. Hat der Stadtrat Kenntnis von dieser neuen Ausgangslage und er dies bei der Bearbeitung seiner Geschäfte berücksichtigen?	Die aktualisierte Haltung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) vom 12. August 2016 ist dem Stadtrat bekannt und wird auch in die noch ausstehende Beantwortung des Postulats „Kunststoffrecycling“ einfließen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

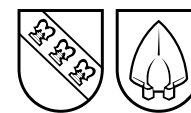
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Hochbau	Käppeli, Michael; FDP	Fürst, Reinhard	12.10.2016	Am 13. September informierte der Stadtrat die Öffentlichkeit, dass er aufgrund eines freihändigen Verkaufsverfahrens ein städtisches Grundstück mit einer Fläche von 783 Quadratmetern am Schulweg in Illnau veräussert hat. Aus dem Landhandel, so der Stadtrat, konnte ein Buchgewinn zu Gunsten der Jahresrechnung 2016 von etwa 1.15 Millionen Franken realisiert werden. 1. Rückblick: Welche Landkäufe und -verkäufe hat der Stadtrat in den letzten 5 Jahren getätigt? 2. Rückblick: Welche Landkäufe und -verkäufe plant der Stadtrat in den nächsten zwei bis drei Jahren?	1. Rückblick 2011 - 2016: Es erfolgten Landkäufe im Umfang von Fr. 8,7 Mio.. Die bedeutendsten waren das Gebäude für die KiTa Illnau, das Areal Hagenstrasse 2 sowie Käufe zur Erweiterung des Areals Schulhaus Hagen. Dazu erfolgten Landverkäufe von Fr. 6,2 Mio. Die bedeutendsten waren der Verkauf eines Baurechtsgrundstücks im Langhag und der in der Frage erwähnte Verkauf am Schulweg in Illnau. 2. Ausblick 2017 - 2019: Es wird auf die Auflistung im Finanzplan 2018 - 2022, Seite 60, verwiesen. Die wichtigsten geplanten Landhandel sind der Kauf des Grundstücks im Eselriet für den Werkhof, und die Verkäufe im Gebiet Längg Ost, Illnau und an der Rütlistrasse in Effretikon.
Hochbau	Käppeli, Michael; FDP	Fürst, Reinhard	12.10.2016	Mit Antrag vom 10. Juli 2014 ersuchte der Stadtrat das Parlament um einen Kredit über rund 1 Mio. Franken für die Erneuerung der Heizung und Lüftung im Gasthof Rössli, Illnau. Damals hiess es, die Sanierung sei dringlich. Das Parlament musste dann jedoch am 6. November 2014 den Antrag aufgrund widersprüchlicher Informationen zurückweisen und beauftragte den Stadtrat, dem Parlament für die energetische Sanierung der städtischen Liegenschaft drei Varianten gegenüberstellend vorzulegen. Obwohl dieser Auftrag noch hängig ist, findet sich das Geschäft nicht mehr in der Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates. 1. Warum hat der Stadtrat in den letzten 2 Jahren dem Parlament keine überarbeitete Vorlage unterbreitet? Ist die Heizungssanierung nicht mehr dringlich? 2. Bis wann darf das Parlament mit einer neuen Vorlage (inkl. Gegenüberstellung der drei Varianten) rechnen?	Zu Frage 1: Die Heizungssanierung ist nach wie vor dringlich. Weitere Abklärungen zum Heizkessel haben den Sanierungsbedarf bestätigt: jährlich entweichen etwa 150 l Wasser aus dem System. Dies soll aber grundsätzlich die sorgfältige und widerspruchsfreie Aufarbeitung der Parlamentsforderungen nicht beeinflussen. Sollte der Heizkessel aussteigen, würde eine mobile Heizung eingerichtet. Die Abklärungen haben sich verzögert, da die Aufgabe sich als sehr komplex erwies und die Rahmenbedingungen (zum Fernwärmeanschluss) sich im Verlauf veränderten. Begleitend ergaben sich bei Projektleitung, wie auch bei den beauftragten Planern Kapazitätsengpässe. Diese Verzögerung, wie auch investitionsplanerische Gründe führten zum Entscheid die Ausführung um ein Jahr zu verschieben. Zu Frage 2: Die neuerliche GGR-Vorlage ist für 2017 vorgesehen und bei entsprechendem Entscheid kann die Sanierung im Sommer 2018 durchgeführt werden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

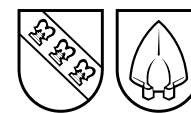
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Hochbau	Wohlgensinger, Peter; SVP	Fürst, Reinhard	18.10.2016	Wie ist der genaue Ablauf, bis ein Gebäude als schützenswert beurteilt wird oder unter Heimatschutz gestellt wird? Hat der SR oder evtl. die Baubehörde einen Einfluss? Wer macht den Vorschlag ob man ein Gebäude für diese Listen „nominiert“? Wenn ja, wie gross und wie oft wird es in Anspruch genommen?	Zum Inventar Gemäss § 203 PBG sind die Gemeinden seit 1975 verpflichtet, Inventare über potenzielle Schutzobjekte zu erstellen. Gemäss § 211 PBG Abs. 2 ist für die Festsetzung des kommunalen Inventars der Stadtrat zuständig. Mit der Aufnahme ins Inventar wird festgestellt, dass für ein Gebäude eine Schutzvermutung besteht. Das Objekt ist damit noch nicht formell (eigentümerverbindlich) geschützt. Gegen die Aufnahme eines Objekts in das Inventar kann kein Rechtsmittel ergriffen werden, da der Eintrag nur behördenverbindlich ist. Es wird empfohlen, dass Inventarbereinigungen ca. alle 15 Jahre durchgeführt werden. In der Stadt Illnau-Effretikon ist dies letztmals im Jahre 2009 erfolgt (Gesch.Nr 190/2009). Dazu setzte der Stadtrat eine vorberatende Kommission, bestehend aus vier Stadträten sowie einem Mitglied der Baubehörde ein. Ein Fachbüro hat das Stadtgebiet untersucht und der Kommission Vorschläge für die Inventarbereinigung unterbreitet. Im ursprünglichen Inventar von 1986 waren rund 370 schutzwürdige Objekte undifferenziert enthalten. Nach der Überarbeitung enthielt das Inventar neben 1 national und 29 kantonal schützenswerten Objekten, 156 kommunal schützenswerte und 130 kommunal erhaltenswerte Objekte - also insgesamt 316 Gebäude. Zum Einzelobjekt / Gebäude Ein definitiver (positiver oder negativer) Schutzentscheid über eine Liegenschaft ist zu treffen, wenn die Eigentümerschaft dies wünscht und ein aktuelles Interesse glaubhaft macht, z.B. bei einem Abbruch- oder Umbauvorhaben, Verkaufsabsichten, Erbteilung (sogenanntes Provokationsbegehren, § 213 PBG). In diesem Fall teilt die zuständige Behörde dem Eigentümer die Einleitung eines Schutzabklärungsverfahrens mit (sogenannte Inventareröffnung, § 209 PBG). Den Schutzentscheid (Unterschutzstellung oder Entlassung) trifft bei kommunalen Objekten der Stadtrat. Grundlage des Entscheids ist die Abklärung der Schutzwürdigkeit des Objekts (Gutachten einer Fachperson oder -kommission). Das Schutzabklärungsverfahren wird von der Baubehörde durchgeführt und sie stellt dem Stadtrat



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

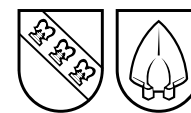
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
					anschliessend Antrag über eine Unterschutzstellung oder Entlassung aus dem Inventar. Der Entscheid des Stadtrates ist dann öffentlich bekannt zu machen und es kann ein Rechtsmittel dagegen ergriffen werden.
Hochbau/ Jugend und Sport	Jegen, Claudio	Fürst, Reinhard / Weiss, Urs	14.10.2016	Diese Woche gab es Presseberichte über krebserregende Granulate bei Kunstrasenplätzen. Was wurde in Effretikon verwendet?	Der Kunstrasenplatz erhält keinerlei (krebserregende) Granulate. Der Rasenteppich besteht aus Polyethylen (UV-stabilisiert) - Fasern, das Trägermaterial ist aus 100 % PP (doppelt) mit Faservlies und Glasfasergewebe, schwarz, UV-stabilisiert. Es handelt sich hierbei um einen „unverfüllten“ Kunstrasen. Die Rückenbeschichtung ist eine Latexbeschichtung mit Durchlauflöchern.
Hochbau/ Schule	Käppeli, Michael; FDP	Fürst, Reinhard / Klossner, Erika	12.10.2016	Für die Gesamtsanierung des Schulhauses Watt rechnete der Stadtrat im Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2015-2019 (IAFP) noch mit Sanierungskosten von 11 Millionen. Ein Jahr später, im IAFP 2016-2020, veranschlagte der Stadtrat bereits Kosten von 14 bis 15 Millionen. Im IAFP 2017-2021 bzw. 2018-2022 sieht nun der Stadtrat Planungs- und Baukosten in der Höhe von 19 Millionen vor. 1. Projektplanung und Kreditgenehmigungsverfahren: Wo steht aktuell die Planung des Stadtrates zur Schulhaussanierung Watt und wer nimmt die Gesamtprojektleitung wahr? Wie sieht der Terminplan des Stadtrates mit den wichtigsten Milestones bis zur angekündigten Urnenabstimmung (vgl. Voranschlag 2016, S. 74) aus? 2. Investitionskosten: Wie begründet der Stadtrat den markanten Anstieg der eingestellten Investitionskosten für die Gesamtsanierung des Schulhauses Watt (Anstieg von 11 auf 19 Millionen innert zweier Jahre)? Welche Elemente waren im 11 Millionen-Betrag noch nicht enthalten, die nun mit dem Betrag von 19 Millionen vorgesehen sind?	Zu Frage 1: Die Gesamtprojektleitung wird per Mandat extern durch Jürg Ammann wahrgenommen. Folgende Meilensteine sind vorgesehen: - 12. Mai 2016 Projektauslösung durch SR - 14. Juli 2016 Genehmigung Planungskredit durch SR - ca. Mai 2017 Genehmigung Projektkredit (aufgeteilt nach gebundenen und nicht gebundenen Kosten) durch SR - ca. März 2018 Genehmigung Bauprojekt/Objektkredit (gebundene Ausgaben) durch SR - ca. August 2018 Genehmigung Bauprojekt/Objektkredit (freie Ausgaben) durch GGR - ca. Juli 2019 Baubeginn Auf Grund des grossen Anteils an gebundenen Kosten findet voraussichtlich keine Urnenabstimmung statt. Der Eintrag im VA 2016, S.73 ist veraltet. Zu Frage 2: Im IAFP 2015-19 (erstellt im 2013) sind für die Sanierung SH Watt 1 Mio. für Planung und 11 Mio. Franken für den Bau eingestellt worden, also insgesamt 12 Mio. Franken. Dabei handelte es sich um einen ersten Platzhalter. Dieser wurde auf Grund von Grobschätzungen im Folgejahr nach oben korrigiert. Durchgeführte Zustandsanalysen haben ergeben, dass wesentlich umfangreichere und tiefgreifendere



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

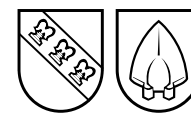
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
					Sanierungsmassnahmen erforderlich sind. Mittels generellem Massnahmenkatalog vom Juli 2016 werden die Gesamtinvestitionen auf ca. 19 Mio. Franken geschätzt. Konkretere Zahlen werden in den Folgejahren ermittelt und den zuständigen Instanzen zur Genehmigung vorgelegt.
Hochbau	Gut, Urs; GP	Fürst, Reinhard	31.10.2016	Solaranlagen: Der Rahmenkredit für die Anschubfinanzierung der Fotovoltaik Anlagen ist Ende 2015 ausgelaufen. Wie viele Anlagen wurden unterstützt bzw. wie viele Quadratmeter Fotovoltaik-Module wurden mit Hilfe der Anschubfinanzierung gebaut? Wurde der Kredit vollumfänglich ausgeschöpft und wie beurteilt der Stadtrat dieses Projekt?	Förderbeitragsgesuche konnten bis Ende 2015 eingereicht werden. Spätestens bis Ende 2016 müssen die Schlussrechnungen für die Auszahlung des Beitrages eingereicht werden. Wenige sind noch ausstehend, darum kann noch nicht abschliessend Bilanz gezogen werden. Was aber mit Sicherheit gesagt werden kann ist, dass die Aktion erfolgreich verlaufen ist. Der Kredit wurde zu 90 % ausgeschöpft und es konnten etwa doppelt so viele Quadratmeter Photovoltaikanlagen realisiert werden, wie ursprünglich angenommen wurden. Eine detaillierte Abrechnung folgt nach Auszahlung der letzten Beträge gegen Ende Jahr.
Schule	Rohner, Paul; SVP	Klossner, Erika	07.10.2016	Die Stadt bietet seit 2 Jahren subventionierte Ferienbetreuung an. Mich interessiert, welche Kosten dem Steuerzahler durch diese Ferienbetreuung entstehen. Bitte eine transparente Vollkostenrechnung inkl. Salären und Sozialleistungen, Raummiete und Verpflegungskosten den effektiven Einnahmen gegenübergestellt.	2015 Personalkosten (Löhne und Sozialleistungen) Fr. 19'342.- Liegenschaftskosten (Miete und Reinigung) Fr. 5'000.- Betriebskosten (Mahlzeiten, Beschäftigung) Fr. 3'924.- Verwaltungskosten Fr. 4'000.- Total Aufwand Fr. 32'266.- Total Ertrag (Elternzahlungen) Fr. 19'315.- Aufwand Stadt Fr. 12'951.- Vollkosten bei 308 effektiv genutzten Plätzen 2015 Fr. 104.75/Tag (Vollkostentarif für die Eltern: Fr. 105)
Schule	Rohner, Paul; SVP	Klossner, Erika	25.10.2016	Wann wird das neue Schulhaus für die Oberstufenschüler in Illnau (Hagen) in Betrieb genommen?	Der neue Schulhaustrakt wird für die Primarschule gebaut. Der Umzug der zwei Primarklassen, welche jetzt im Sekundarschulhaus einquartiert sind ist per Sommer 2018 geplant. Dann werden gemäss Planung auch wieder alle Sekundarklassenjahrgänge in Illnau geführt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

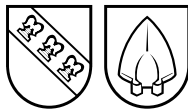
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Sicherheit	Rohner, Paul; SVP	Wyss, Salome	07.10.2016	Wie hoch ist der effektive Ertrag aus den Hundesteuern in unserer Stadt?	Der Begriff "effektive Ertrag" ist kein buchhalterisch definierter Ausdruck. Aus der Jahresrechnung 2015 ergibt sich ein Bruttoertrag laut Konto 811.4061.00 = Fr. 104'600.-.
Sicherheit	Schmausser, Erik; GLP	Wyss, Salome	28.10.2016	In Bietenholz hat es zwei gut frequentierte Hofläden, getrennt durch eine stark befahrene Strasse. Warum existiert dort kein Zebrastreifen für die Fussgänger?	Da es sich bei der Bietenholzstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, muss das Thema mit dem Kanton (Baudirektion) aufgenommen werden. Das Ressort Sicherheit wird bei den Verantwortlichen des Kantons abklären, ob ein geschützter Fussgängerübergang an dieser Örtlichkeit realisierbar wäre.
Sicherheit	Vollenweider, Peter; BDP	Wyss, Salome	14.10.2016	Ist es möglich, die 50er Beschränkung In Luckhausen vor das Schützenhaus zu stellen? Die 50er Tafel steht kurz vor der Einfahrt Luckhausen, wenn man von Ottikon am Schützenhaus vorbei kommt! Wir stellen leider immer wieder fest, dass es viele Autofahrer gibt, die mit grosser Geschwindigkeit am Schützenhaus vorbei „rasen“. Es ist eine leichte Linkskurve und die Parkplätze münden direkt auf die Strasse hinaus.	Um das Anliegen zu erfüllen, müsste die Ortstafel an den gewünschten Standort verschoben werden. Für eine allfällige Bewilligung ist die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei zuständig. Das Ressort Sicherheit wird das Anliegen beim nächsten Treffen mit dem Verantwortlichen einbringen. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass das Anliegen kein Gehör finden wird.
Tiefbau	Hildebrand, Thomas; FDP	Weiss, Urs	22.10.2016	Im Rahmen der Sanierung der Usterstrasse wurden an verschiedenen Orten Fussgängerinseln gebaut, wodurch das Tempo für die Autofahrer verringert wird. Jedoch gibt es keine Fussgängerinsel im Dorfzentrum, insbesondere beim Fussgängerstreifen zwischen der Bäckerei und der Metzgerei. Weshalb hat der Stadtrat dort keine derartige Insel einbauen lassen? Falls es am dortigen Platz nicht ginge, hätte man den Fussgängerstreifen etwas verschieben und dort eine Insel einbauen können?	Die Stadt und der Kanton hätten gerne einen Fussgängerstreifen mit Schutzinsel erstellt, wenn die Platzverhältnisse es zugelassen hätten. Durch das Weglassen der Längsparkplätze hatte evt. ein Streifen mit Schutzinsel erstellt werden können. Dies hätte aber mit grosser Sicherheit eine Einsprache zur Folge gehabt und die Strassensanierung wäre vermutlich noch nicht ausgeführt. Ein zweiter Streifen mit Schutzinsel beim Hotzenhaus ist ohne Hausabbruch nicht möglich und dies geht bei inventarisierten Häusern ja bekanntlich nicht so einfach. Die ausgeführte Variante ist das Optimum was möglich war.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	AM	FRAGE	ANTWORT
Tiefbau	Jegen, Claudio	Weiss, Urs	14.10.2016	Was ist der Grund für die erhebliche Verzögerung bei den Arbeiten an der Bisikonerstrasse in Illnau? Ist mit Mehrkosten zu rechnen?	Die Arbeiten der EKZ waren einiges umfangreicher als am Anfang angenommen und brauchten dementsprechend mehr Zeit. An der Usterstrasse musste der Kanton im Abschnitt Bisikonerstrasse bis Säntisstrasse aus Qualitätsgründen teilweise den neuen Belag nochmals ausbauen und ersetzen. In dieser Zeit konnten wir an der Bisikonerstrasse nur eingeschränkt arbeiten und die Unternehmung hat den Personalbestand auf der Baustelle reduziert. Nach Abschluss der Bauarbeiten an der Usterstrasse wurde die Anzahl Arbeiter erst nach wiederholter Aufforderung der Oberbauleitung wieder erhöht. Die erste Etappe wurde am 19. Oktober mit dem Einbau des Deckbelages abgeschlossen. Die zweite Etappe wird ca. Mitte November fertig.
Tiefbau	Rohner, Paul; SVP	Weiss, Urs	07.10.2016	Fragwürdige „Gestaltung“ der Freifläche unter der Eisenbahnbrücke in Illnau. Der Stadtrat verschwendet Fr. 140'000.- Steuergelder für die Erstellung eines „Kifferplatzes“. Welche flankierenden Massnahmen ergreift der Stadtrat, damit dieses neue "Juwel" nicht zu einem ebensolchen Drogenumschlagsplatz, bzw. nicht zu einer Müllhalde verkommt?	Der GGR hat an seiner Sitzung vom 7. März 2013 ein Rahmenkredit von 630'000.- für die Kostenanteile der Stadt im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs Illnau (Verbreiterung Personenunterführung, Verlängerung Perrondach, Treppenaufgänge, Neugestaltung der Veloanlagen und des Platzes unter der Brücke) bewilligt. Bis auf die Platzgestaltung sind alle Arbeiten abgeschlossen. Die Erfahrung zeigt, dass auf einem gestalteten Platz viel weniger Abfall herum liegt. Zudem ist es ein viel begangener Weg an dem es für die angesprochene Klientel nicht interessant ist, sich der Öffentlichkeit zu zeigen. Es ist nach unseren Erkenntnissen heute kein Drogenumschlagplatz und wird es mit der neuen Gestaltung wohl auch in Zukunft nicht werden.
Tiefbau	Vollenweider, Peter; BDP	Weiss, Urs	06.10.2016	Die Velounterführung beim Rössli-Kreisel ist seit einiger Zeit gesperrt. Es gibt immer wieder schwierige Situationen für Velofahrer, die nun die Strasse beim Kreisel überqueren müssen. Nun die Frage, wie lange bleibt die Unterführung noch gesperrt und was ist der eigentliche Grund?	Die Unterführung gehört dem Kanton. Seit längerer Zeit führt ein Grundwassereintritt in die Unterführung zu Problemen. Die Fahrbahn wird schmierig und somit besteht eine Gefährdung für die Fahrradfahrer. Der Kanton versucht, das Wasser zu fassen und abzuleiten. Wie lange dies noch dauert, ist uns nicht bekannt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Der Ratspräsident öffnet die Fragerunde für weiter sich ergebende Spontanfragen aus dem Plenum, die zuvor nicht schriftlich eingereicht wurden.

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, erkundigt sich zum Verlegungszeitpunkt eines allumfassenden Glasfasernetzes; sei ein solches doch bereits in vielen Gemeinden und insbesondere in den Städten Zürich und Winterthur bereits Realität.

ANTWORT DES STADTRATES

Die Thematik fällt in die Zuständigkeit des Ressorts Tiefbau, weshalb *Stadtrat Urs Weiss, SVP*, Auskunft erteilt. Die Bereitstellung eines entsprechenden Datennetzes war bereits zwei Mal Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen; letztmals angeregt durch eine Interpellation von Gemeinderat Peter Vollenweider (Geschäft-Nr. 118/16; Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Fiberglas Ausbau Stadt Illnau-Effretikon). Der Stadtrat stünde mit der Hauptanbieterin bzw. Netzbetreiberin von Telekommunikationslösungen (sprich der Swisscom AG) in Verbindung. Die Stadt verfüge nicht über genügend finanzielle Mittel, um ein solches Netz auf dem kompletten Stadtgebiet zu realisieren; mangels eines eigenen Elektrizitätswerkes könne die Stadt ein solches Projekt auch nicht in Eigenleistung stemmen, wie dies beispielsweise in der Nachbargemeinde Lindau vonstatten ging. Das topografisch vielfältig und anspruchsvolle Gebiet verlange daher auch nach Kompromissen, die derzeit im Rahmen von Verhandlungen mit der Swisscom geklärt würden. Die Swisscom wird ihr Angebot im Netz der Zentren einer Revision unterziehen, was eine Leistungssteigerung und damit eine Angebotsverbesserung mit sich bringen wird. Die Hauptlast dafür wird die Swisscom tragen. In den Aussenwachen wird sie hingegen lediglich jenen minimalen Standard sicherstellen, zu dessen Erbringung sie gesetzlich verpflichtet ist. Die Stadt zeigt sich gesprächsbereit, um auch an der Peripherie Lösungen zu finden, die dem heutigen Kundenbedürfnis entsprechen; sie wird sich daher wohl an etwelchen Kosten beteiligen. Die Einzelheiten sind derzeit Gegenstand von Verhandlungen.

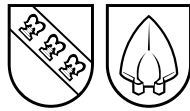
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, erkundigt sich zu zwei Themen. Einerseits wurden die Aufbewahrungsfächer bei den Veloabstellplätzen bei den SBB Bahnhöfen immer wieder Opfer von Vandalenakten. Erik Schmausser ersucht den Stadtrat um Auskunft darüber, welche Massnahmen er ergreift, um solche Beschädigungen zu verhindern.

Andererseits verlangt er Informationen zur Handhabung eines allfälligen Parkkonzeptes bei Grossveranstaltungen im Sportzentrum Effretikon. Bei einem kürzlich stattgefundenen Anlass hätte die Öffnung bzw. Bereitstellung der Wiese beim Sportzentrum zusätzliche und dringend notwendige Kapazitäten an Fahrzeugabstellplätzen schaffen können, war doch auf den üblichen Verkehrsflächen infolge dicht an dicht abgestellten Fahrzeugen kein Durchkommen mehr möglich. Ferner sei kein Parklotsendienst im Einsatz gestanden, der dem sprichwörtlichen Chaos hätte Einhalt gebieten können.

ANTWORT DES STADTRATES

Die aufgeworfenen Fragestellungen fallen in die Zuständigkeiten des Ressorts Tiefbau bzw. des Ressorts Jugend und Sport, weshalb *Stadtrat Urs Weiss, SVP*, Auskunft erteilt.

Die Abteilung Tiefbau sei neuerdings auch für den Unterhalt der angesprochenen Aufbewahrungsfächer zuständig, wo die Bereitstellung bzw. Erledigung dieser Aufgabe früher durch die Abteilung Sicherheit erledigt wurde. Die involvierten Stellen stünden im Kontakt mit der Stadtpolizei, welche jenen Bereich intensiver in ihre Kontrollpatrouillen aufnimmt. Die Voraussetzungen für eine Überwachung der neuralgischen Punkte per Videotechnik sind nicht gegeben; allerdings appelliert Stadtrat Weiss an den Verstand der Bevölkerung, auf solche unnötigen Beschädigungen zu verzichten. Gänzlich vermeiden liessen sich diese leider nicht.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Zur zweiten Frage sei zu bemerken, dass die jeweiligen Veranstalter selbst in der Pflicht stünden, ein Parkierungskonzept darzulegen; die Öffnung der Wiese, welche weitere Parkoptionen erschliesst, ist durch die Stadt zu bewilligen. Ob dies im vorliegenden Fall erfolgt sei, entzieht sich der momentanen Kenntnis.

Gemeinderat Daniel Nufer, SP, erkundigt sich, ob das Angebot bei der städtischen Hauptsammelstelle nicht durch eine Korkensammlung (Flaschenverschlüsse aus Korkmaterial) erweitert werden könnte.

ANTWORT DES STADTRATES

Die aufgeworfene Fragestellung fällt in die Zuständigkeit des Ressorts Gesundheit, weshalb *Stadtrat Mathias Ottiger, SVP*, Auskunft erteilt.

Stadtrat Ottiger dankt für die aufmerksame Anregung, auch Kork einer öffentlichen Sammlung zuzuführen. Es sei bekannt, wonach einzelne Gemeinden Korksammlungen bereitstellen. In der Tat liesse sich auch in Illnau-Effretikon ohne Weiteres ein zusätzliches Sammelgefäss einrichten; allerdings habe eine bereits vor zwei Jahren durchgeführte Prüfung ergeben, dass sich die Sammlung bzw. Verwertung des Korkmaterials aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen als nicht sinnvoll erweise. Das Material könne keiner Rezyklierung zugeführt werden; die Kosten der gesammelten Abführung stünden nicht im Verhältnis zum nicht erkennbaren Ertrag.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, bemängelt die unkorrekte Installation neuer Veloständer beim Bahnhof Illnau; diese seien momentan zu nahe an der sich dort befindenden Wand montiert, so dass sie nicht gebrauchsfähig sind. Wann gedenke die Stadt diesen Zustand zu beheben?

ANTWORT DES STADTRATES

Die Thematik fällt in die Zuständigkeit des Ressorts Tiefbau, weshalb *Stadtrat Urs Weiss, SVP*, Auskunft erteilt. Beim installierten Modell handle es sich um einen sogenannten „Norm-Veloständer“. Die Anlagen wurden gemäss den Instruktionen der Schweizer Bundesbahnen installiert; der von Andreas Hasler formulierte Hinweis würde gerne entgegengenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

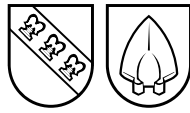
Gemeinderat Arie Bruinink, GP, erkundigt sich zu einer möglichen besseren Erschliessung des Sportzentrums durch den öffentlichen Verkehr.

ANTWORT DES STADTRATES

Die Thematik fällt in die Zuständigkeit des Ressorts Sicherheit, weshalb *Stadträtin Salome Wyss, SP*, Auskunft erteilt.

Der Stadtrat habe sich eingehend mit den dafür zuständigen Verkehrsbetrieben Glattal um eine einvernehmliche Lösung bemüht, die sich auch mit vertretbaren finanziellen Mitteln bewerkstelligen liesse. Bislang führten die Verhandlungen zu keinem Resultat. Im Übrigen liesse sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Taktfrequenz auch nicht mit dem übrigen Fahrplanregime abstimmen.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, fällt auf, dass sich die Stadt bei der Kartonsammlung eines sehr strengen Regimes bediene; grosse, einzelne und lose Verpackungen führe sie nicht ab, da sie von den Entsorgenden offenbar nicht ordnungsgemäss auseinandergefaltet worden sind. Solche sperrigen Verpackungseinheiten liesse der Abfuhrdienst demonstrativ stehen, um das Fehlverhalten, der wohl unwissenden Nutzerschaft



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

exemplarisch und demonstrativ zu manifestieren. Gleich verhalte es sich bei Kartonagen, die nicht gebündelt, sondern kumulativ in ein grösseres Verpackungsbehältnis geschoben würden. Dieses penible Gebaren trage zu einer „Sauerei“ bei. Zudem liesse der Abräumdienst nicht-städtische Abfallsäcke mit einer entsprechenden Notiz bis zu zwei Wochen an Ort und Stelle stehen, ohne Abklärungen zu treffen, von wem diese aufgrund einer Untersuchung deren Inhalte stammen könnten. Gemeinderätin Rösli zeigt sich ob dieser verfehlten Strategie empört.

ANTWORT DES STADTRATES

Die aufgeworfene Fragestellung fällt in die Zuständigkeit des Ressorts Gesundheit, weshalb *Stadtrat Mathias Ottiger, SVP*, Auskunft erteilt.

Stadtrat Ottiger bekräftigt die angeführten Schwierigkeiten, die bei der Abfallentsorgung und -bereitstellung tatsächlich zu Tage treten. Oft seien Kartonagen bei den Bereitstellungspunkten achtlos hingeschmissen worden; die resultierende Verzettlung hinderte den effizienten Abholvorgang und verursachte folglich Mehraufwände, weshalb in diesbezüglichen Fällen rigorosere Massstäbe bei der Beurteilung von korrekt bereitgestelltem Abholgut gesetzt werden mussten.

Zur korrekten Bereitstellung von Kartonabfällen besteht in verschiedentlicher Hinsicht Klärungsbedarf, weshalb sich die Stadt mit einem hierfür ausgearbeiteten Merkblatt Verbesserungen erhofft. Allerdings pflichtet Stadtrat Ottiger der Forderung von Gemeinderätin Rösli bei, wonach beim Abholvorgang und der Auslegung der gestrengen Bereitstellungskriterien ein gewisses Augenmass beizubehalten sei.

Zu den unkorrekt deponierten Abfallsäcken führt Stadtrat Ottiger aus, wonach solche vom Sammeldienst eingezogen würden, sofern sie auf einem öffentlichen Sammelplatz hinterlassen worden sind. Sind solche Säcke auf privatem Grund falsch entsorgt worden, ist es der Eigentümerschaft unbenommen, die Hauptsammelstelle zu kontaktieren, welche die fehlbaren Abfallbehältnisse abholt.

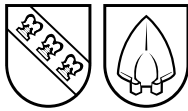
Die fraglichen Vorgänge, wie sie von Gemeinderätin Rösli beschrieben worden seien, würden einer genauen Untersuchung unterzogen.

Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP, erkundigt sich, ob jenen Oberstufenschüler/innen, welche in einer Aussenwacht wohnen und den Schulbesuch in den Zentren besuchen, die entstehenden Fahrkosten entschädigt würden.

ANTWORT DES STADTRATES

Die aufgeworfene Fragestellung fällt in die Zuständigkeit des Ressorts Schule, weshalb *Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP*, Auskunft erteilt.

Der Sachverhalt geht zurück auf einen Beschluss der Schulpflege, welcher vor sechs Jahren gefällt worden sei. Demnach wird im Stadtteil Ottikon wohnhaften Schüler/innen ein entsprechendes Billett bzw. Abonnement erstattet; jenen Schüler/innen, die im näheren Bisikon wohnhaft sind, jedoch nicht.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. November 2016

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

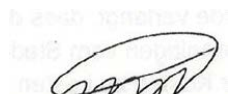


Roger Miauton
Ratspräsident

Stimmenzähler



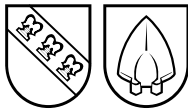
Markus Hürzeler
Stimmenzähler



Marco Nuzzi
Stimmenzähler



Peter Vollenweider
Stimmenzähler



BESCHLUSS

VOM 03. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1906

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

**Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren;
Verabschiedung eines Antrages zur Erstreckung der Beantwortungsfrist zu Handen des Grossen Gemeinderates**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST:

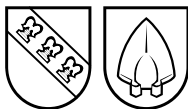
1. Die Frist für die Beantwortung der Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren wird bis Ende Dezember 2016 erstreckt.
2. Das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - d. Abteilung Tiefbau

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.11.2016



BESCHLUSS

VOM 03. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2046

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

33

STRASSEN

33.06

Öffentliche Plätze und Anlagen

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Aufwertung und Erschliessung Areal Moosburg;
Genehmigung der Bauabrechnung (II)**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 26 LIT. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

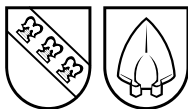
1. Die Bauabrechnung über die vereinigten Objekt-Kredite zur Realisierung der Grundvariante und einer einfachen provisorischen WC-Anlage für die Aufwertung des Areals Moosburg mit Gesamtkosten von Fr. 180'865.15 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 515.5014.10, und einer Kreditüberschreitung von Fr. 865.15 wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Zusatzkredit von Fr. 865.15 bewilligt.
3. Die Bauabrechnung über den Objektkredit zur Beleuchtung des Verbindungsweges (Grendelbachstrasse) mit Gesamtkosten von Fr. 40'419.- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2012, Konto Nr. 510.3610.00, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 9'581.- wird genehmigt.
4. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.11.2016



BESCHLUSS

VOM 03. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2047

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

28

28.03

28.03.15

LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

Sportanlagen

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der überarbeiteten Bauabrechnung des Sportzentrums Effretikon, Sanierung und Ausbau 3. Etappe

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 26 LIT. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

Die Abrechnungen für die Sanierung und den Ausbau des Sportzentrums Effretikon, 3. Etappe, schliessen mit Gesamtkosten von Fr. 26'117'354.30 und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von insgesamt Fr. 3'272'756.20. Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilkredite:

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 1'120'735.75 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konti Nrn. 950.5031.07 und 950.5031.08, und mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 155'735.75. Der Grosse Gemeinderat
 - a. genehmigt die Abrechnung und nimmt davon Kenntnis, dass die in der Weisung an die Stimmberechtigten aufgeführten Planungskosten von Fr. 150'000.- für die einfache Halle analog der beiden anderen Teilprojekte mit dem Projektierungskredit abgerechnet wurden;
 - b. bewilligt für die Mehrkosten von Fr. 155'735.75 einen Zusatzkredit.
2. Die Abrechnung über die Sanierung und den Ausbau des Haupttrakts schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 15'734'422.55 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.03, und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von Fr. 1'256'988.10. Der Grosse Gemeinderat
 - a. genehmigt die Abrechnung und nimmt davon Kenntnis, dass der Stadtrat bereits einen Teil der entstandenen Mehrkosten in der Höhe von Fr. 532'000.- als gebundene Ausgaben bewilligt hat;
 - b. bewilligt für die noch verbleibenden Mehrkosten von Fr. 724'988.10 einen Zusatzkredit.
3. Die Abrechnung über die Erstellung eines Fussball-Allwetterplatzes schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 3'157'551.70 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.04, und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von Fr. 635'415.30. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Abrechnung und nimmt davon Kenntnis, dass der Stadtrat diese Mehrkosten bereits als gebundene Ausgaben bewilligt hat.
4. Die Abrechnung über den Neubau einer einfachen Halle schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 5'807'627.70 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.08, und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von Fr. 1'247'600.45. Der Grosse Gemeinderat
 - a. genehmigt die Abrechnung und nimmt davon Kenntnis, dass der Stadtrat mit früheren Beschlüssen bereits Fr. 100'000.- der entstandenen Mehrkosten bewilligt hat;
 - b. bewilligt für die noch verbleibenden Mehrkosten von Fr. 1'147'600.45 einen Zusatzkredit.



BESCHLUSS

VOM 03. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR.

2016-2047

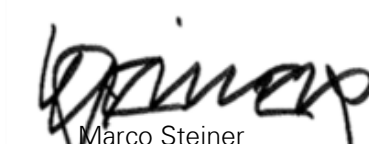
BESCHLUSS-NR

5. Die Abrechnung über die Erstellung einer Solaranlage schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 297'016.60 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.09, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 22'983.40. Die Abrechnung wird genehmigt.
6. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Roger Miauton
Ratspräsident



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.11.2016

EIGRENE

- **Heutige Frage:** Wenn das schweizerische Autobahnnetz auf 40m Breite mit PV überdacht würde, wieviel Energie würde erzeugt?
 - a. Zusammen mit den Wasserkraftwerken 100% Produktion
 - b. Etwa soviel wie ein AKW produziert
 - c. Könnte im Sommer den Gesamtenergiebedarf decken.



ENERGIE

- **Richtig ist Antwort B**
- Produziert etwa soviel wie ein AKW, wobei die Hauptproduktion im Sommer ist.

Autobahnüberdachung mit Photovoltaik

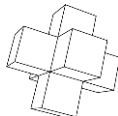
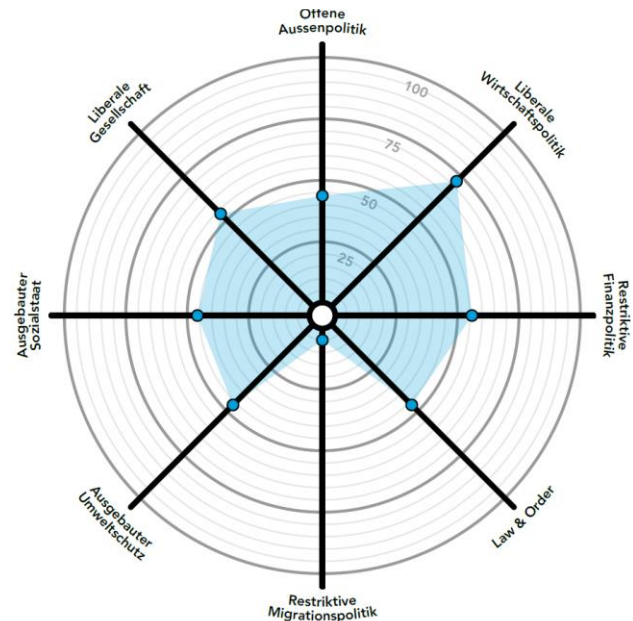
Länge Autobahnnetz	1'700'000m	
Breite Überdachung	40m	
Fläche Überdachung	68'000'000m ²	
Energiertrag pro m ² PV	140kWh	
Ertrag Überdachung	9'520'000'000kWh	
Ertrag in MWh	9'520'000MWh	
Ertrag in GWh	9'520GWh	
Produktion KKW Leibstadt 2014	9'458GWh	

Geschäft 081/16

Interpellation «Eignerstrategie zum Alterszentrum Bruggwiesen (AZB)»

Michael Käppeli
Gemeinderat FDP

Sitzung Grosser Gemeinderat
3. November 2016



Eignerstrategie zu Alterszentrum Bruggwiesen

AZB-Interpellation hat **POSITIVE WIRKUNG** erzielt!

(1) Stadtrat und AZB-Verwaltungsrat haben



- ✓ sich auf ein **Eigenkapital-Zielband** verständigt (max. 50% des Jahresumsatzes);
- ✓ grundsätzlichen Umgang mit dem Eigenkapital geklärt.

(2) Mit der Verrechnung einer **vollkostendeckenden Miete ab 2017** wurde eine Regelung getroffen, die



- ✓ mit der gültigen AZB-Verordnung konform ist;
- ✓ nachvollziehbar ist (Berechnungsgrundlage).

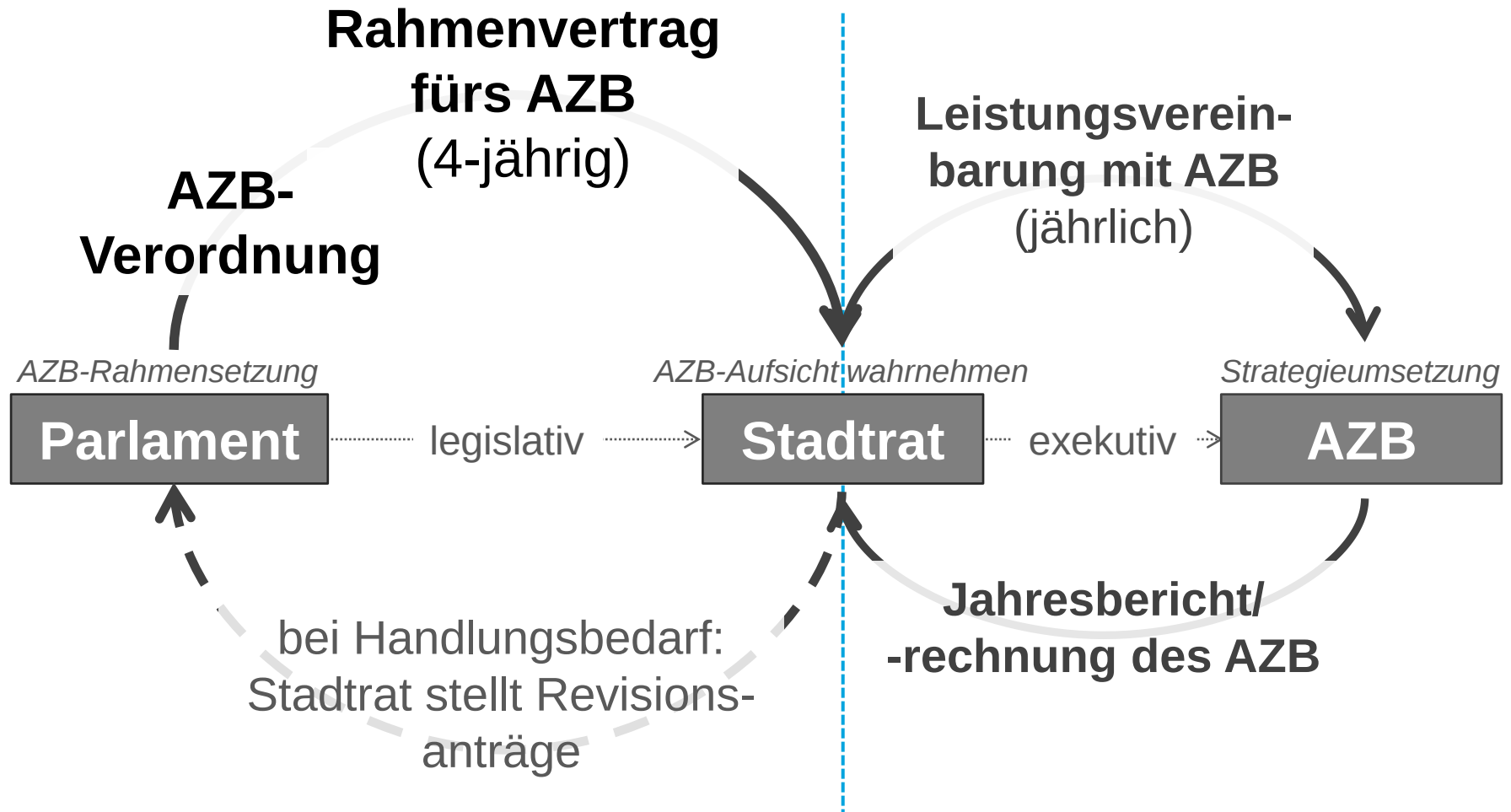
(3) **Weitere Revision der AZB-Verordnung** als ein **Gesamtpaket** geplant. Kernelemente der Vorlage sollten sein:



- ❖ verbesserte, in sich schlüssige Governance
- ❖ vorhersehbare Restfinanzierung durch die Gemeinde
- ❖ verantwortungsvolle Personalpolitik/-vorsorge

Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortungen

Zusammenspiel politische und strategische Führung



Entpolitisierung der AZB-Betriebsführung
(≠ Vorgaben und Grundsatzentscheide)

Revisions-Gesamtpaket AZB-Verordnung (1)

	Heute	Morgen
Allgemeine Bestimmungen (→ Verbesserung der Governance)		
Art. 3	Im Rahmenvertrag vereinbart der <u>Stadtrat</u> <u>Grosse Gemeinderat</u> mit dem AZB den Leistungsauftrag im Grundsatz. Der Rahmenvertrag wird für eine Dauer von jeweils <u>5 4 Jahren</u> abgeschlossen und regelt die Grundsätze der jährlichen Leistungsvereinbarung.	
Art. 4	Der GROSSE GEMEINDERAT a) erlässt die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen. b)^{neu} <u>genehmigt auf Antrag des Stadtrates den AZB-Rahmenvertrag.</u> b) übt die Oberaufsicht über das AZB aus (→ Parlament übt Oberaufsicht über Stadtrat aus) c) nimmt Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Kenntnis (→ Ist Aufgabe des Aufsichtsorgans, in heutiger Regelung doppelspurig zu Art. 5)	
Art. 5	Der STADTRAT a) schliesst mit dem AZB den Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung gemäss Art. 3 ab. b) übt die allgemeine Aufsicht über das AZB aus, indem er die Zielerfüllung anhand des Rahmenvertrages und der Leistungsvereinbarungen überprüft. c) nimmt Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Kenntnis. d) ...	

Revisions-Gesamtpaket AZB-Verordnung (2)

	Heute	Morgen
Finanzierung und Mittel		
Art. 11	Das Alterszentrum Bruggwiesen arbeitet vollkostendeckend und finanziert sich verursachergerecht. [...]	
Neu: Art. 11^{bis} <i>vertiefter prüfen</i> 	Die steuerfinanzierten Beiträge, welche die Stadt Illnau-Effretikon ans AZB ausrichtet, tragen maximal die NORMKOSTEN , die der Kanton Zürich für die Zürcher Alters- und Pflegeheime definiert. <u>Leitfaden «Anstalten» des Gemeindeamts Kanton Zürich, S. 40f.:</u> Die Normdefizit-Lösung hat den Vorteil, dass für die Stimmberechtigten das Ausmass der finanziellen Belastung abschätzbar ist, weil der Höchstbetrag in der Anstaltsordnung festgelegt ist.	
Art. 12	 Dotationskapital <i>← hier gegebenenfalls Revisionsbedarf, da aktuell Höhe des Dotationskapitals frankenmässig in Verordnung festgelegt</i>	
Art. 13 <i>beibehalten</i>	Die von der Stadt Illnau-Effretikon zur Verfügung gestellten Immobilien verbleiben im Eigentum der Stadt Illnau-Effretikon. Das AZB entrichtet eine <u>vollkostendeckende Miete</u> .	
Art.		

gültige Verordnung wird nun ab 2017 eingehalten

Revisions-Gesamtpaket AZB-Verordnung (3a)



Anstalten

Leitfaden



Zahlreiche weitere Empfehlungen
(mit vielen Quervergleichen und Praxisbeispielen)

VORWORT	5
AUFBAU DES LEITFADENS	7
I. Gründung einer Anstalt	8
1. Die Anstalt auf einen Blick	8
2. Ausgliederungsprozess	8
II. Eigenschaften der Anstalt	10
Vorbemerkungen	10
1. Selbständige Rechtspersönlichkeit	10
2. Vermögensfähigkeit	10
3. Trägerschaft	11
4. Rechtsgrund	11
5. ...	11
...	12
...	13
...	14
...	14
...	14
...	15
...	17
13. Auflösung der Anstalt	17
III. Regelung der Anstalt in Gemeindeordnung, Gemeindereglement und Vertrag	18
1. Vorgaben des Gemeindegesetzes	18
1.1. Regelung in der Gemeindeordnung	19
a) Art und Umfang der Aufgaben (§ 15 a Abs. 2 Ziff. 1 GG)	19
b) Finanzierung der Aufgaben (§ 15 a Abs. 2 Ziff. 1 GG)	19
c) Organisation (§ 15 a Abs. 2 Ziff. 2 GG)	20
d) Übertragene Befugnisse (§ 15 a Abs. 2 Ziff. 3 GG)	21
1.2. Regelung in der Anstaltsordnung	21
1.3. Regelung im interkommunalen Vertrag	22
a) Inhalt des Anstaltsvertrags (§ 15 b Abs. 2 Satz 2)	22
b) Abschluss des Anstaltsvertrags (§ 15 b Abs. 2 Satz 1 GG)	24

Revisions-Gesamtpaket AZB-Verordnung (3b)

Weitere mögliche Regelungs-/Diskussionspunkte	Ersteinschätzung
<i>Quelle: Leitfaden «Anstalten» des Gemeindeamts Kanton Zürich</i>	
▪ <u>Genehmigung</u> von Budget, Jahresbericht und Rechnung durch Aufsichts-/Kontrollorgan (anstelle von Kenntnissnahme) [Art. 5 AZB-Verordnung]	<i>häufig anzutreffen, zu prüfen</i>
▪ Mitglied eines Stadtrates in AZB-Verwaltungsrat [Art. 6 AZB-Verordnung]	<i>heutige Lösung beibehalten</i>
▪ Genehmigungspflicht für Aufnahme von Fremdmitteln <u>ab einer bestimmten Höhe</u> [Art. 8 AZB-Verordnung]	<i>Regelung ins Auge zu fassen</i>
▪ Allfällige Entnahme von Mitteln aus Eigenkapital durch Parlament zu genehmigen [Art. 8 AZB-Verordnung]	 <i>Okay</i>
▪ Immobilienübertragung auf das AZB (anstelle Mietlösung) [Art. 13 AZB-Verordnung]	<i>oft der Fall</i>
▪ Genehmigungsvorbehalt bei Wechsel berufliche Vorsorge [Art. 23 AZB-Verordnung]	<i>nochmals prüfen, in Leitfaden empfohlen</i>
▪ Ertragsüberschüsse aus gewerblichen Leistungen (z.B. Cafeteriabetrieb) nur beschränkt dem Eigenkapital zufließen lassen, bestimmter Anteil sei an Trägergemeinde abzuliefern	<i>von der Möglichkeit keinen Gebrauch machen</i>
▪	
▪	

[illegible]

SPORTZENTRUM

Überarbeitete Bauabrechnung

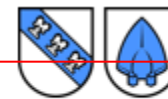
Projektions-Präsentation zu

Traktandum 6

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der überarbeiteten Bauabrechnung des Sportzentrums Effretikon, Sanierung und Ausbau

3. Etappe

Referat Gemeinderat Michael Käppeli, FDP



Stadt Illnau-Effretikon

Rechnungsprüfungskommission



Stimmen Sie ab!

Sanierung und Ausbau Sportzentrum Eselriet
Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2011

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen eine dreiteilige Vorlage für die Sportanlage Eselriet zur Abstimmung. Sie umfasst Sanierung und Ausbau des Haupttraktes inkl. Parkierung, Erstellung eines Fussball-Allwetterplatzes und Neubau einer einfachen Halle über dem Eisfeld 1.

Die Abstimmungsfragen lauten:

„Sanierung und Ausbau Sportzentrum Eselriet:

1. Wollen Sie einen Objektkredit von Fr. 14'000'000.- für die Sanierung und den Ausbau des Haupttraktes inkl. Parkierung bewilligen (Hauptantrag)?

2. Wollen Sie einen Objektkredit von Fr. 2'420'000.- für die Erstellung eines Fussball-Allwetterplatzes bewilligen (Zusatzantrag 1)?

3. Wollen Sie einen Objektkredit von Fr. 4'350'000.- für den Neubau einer einfachen Halle über dem Eisfeld 1 bewilligen (Zusatzantrag 2)?

Alle drei Fragen können mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden.

Die Fragen 2 und 3 können nur gültig mit „ja“ beantwortet werden, wenn gleichzeitig die Frage 1 mit „ja“ beantwortet wird, da Sanierung und Ausbau des Haupttraktes inkl. Parkierung Voraussetzungen sind für die Erstellung des Fussball-Allwetterplatzes und den Neubau einer einfachen Halle über dem Eisfeld 1.

Der Stadtrat und die Mehrheit des Grossen Gemeinderates empfehlen Ihnen, allen drei Vorlagen zuzustimmen.

Effretikon, 25. November 2010

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadtschreiber

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Inhaltsverzeichnis

Vorlage in Kürze	2-3
Neubau Haupttrakt	4-7
Pläne	8-9
Allwetterplatz	10-11
Einfache Eishalle	12-13
Kostenzusammenstellung	14
Beschluss Grosser Gemeinderat	15
Empfehlungen	16



GGR-Sitzung vom 3. November 2016

Gesamtübersicht



Stadt Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

*Die nicht-gebundenen Mehrkosten
bedürfen nun nachträglich noch der
Genehmigung von Zusatzkrediten
durch das Parlament*

**Mehrkosten
~ 3,4 Mio.
(= ~ 15%)**

Stadtrat hat einen Teil davon
als «gebundene Ausgaben»
deklariert

Kreditüberschreitung

**Tatsächliche Gesamtkosten
~ 26,1 Mio.**

Bereinigte Kreditsumme: ~ 22,7 Mio.

Parlament
2.2.2012

Kredit für Solaranlage
320'000

Parlament
11.11.2010
Urne
13.2.2011

**Sanierung und Ausbau Sportzentrum
(3-teilige Kreditvorlage)**

20'770'000

Parlament
8.5.2008

Projektierungskredit
815'000

- **Haupttrakt**
- **Fussball-Allwetterplatz**
- **Einfache Eisfeldüberdachung**



Stimmen Sie ab!

Sanierung und Ausbau Sportzentrum Eselriet
Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2011

Wir unterbreiten Ihnen eine dreiteilige Vorlage für die Sportanlage Eselriet zur Abstimmung. Sie umfasst Sanierung und Ausbau des Haupttraktes inkl. Parkierung, Erstellung eines Fussball-Allwetterplatzes und Neubau einer einfachen Halle über dem Eisfeld 1.

Die Abstimmungsfragen lauten:

„Sanierung und Ausbau Sportzentrum Eselriet:

1. Wollen Sie einen Objektkredit von Fr. 14'000'000.- für die Sanierung und den Ausbau des Haupttraktes inkl. Parkierung bewilligen (Hauptantrag)?

2. Wollen Sie einen Objektkredit von Fr. 2'420'000.- für die Erstellung eines Fussball-Allwetterplatzes bewilligen (Zusatzantrag 1)?

3. Wollen Sie einen Objektkredit von Fr. 4'350'000.- für den Neubau einer einfachen Halle über dem Eisfeld 1 bewilligen (Zusatzantrag 2)?

Alle drei Fragen können mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden.

Die Fragen 2 und 3 können nur gültig mit „ja“ beantwortet werden, wenn gleichzeitig die Frage 1 mit „ja“ beantwortet wird, da Sanierung und Ausbau des Haupttraktes inkl. Parkierung Voraussetzungen sind für die Erstellung des Fussball-Allwetterplatzes und den Neubau einer einfachen Halle über dem Eisfeld 1.

Der Stadtrat und die Mehrheit des Grossen Gemeinderates empfehlen Ihnen, allen drei Vorlagen zuzustimmen.

Effretikon, 26. November 2010

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadtspräsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Inhaltsverzeichnis

Vorlage in Kürze	2-3
Neubau Haupttrakt	4-7
Pläne	8-9
Allwetterplatz	10-11
Einfache Eisshalle	12-13
Kostenzusammenstellung	14
Beschluss Grosser Gemeinderat	15
Empfehlungen	16



Kreditüberschreitungen



Stadt Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Haupttrakt



Tatsächliche Kosten:
~ 15.75 Millionen
(bewilligt 14 Mio.)

+ 8.7%

Allwetterplatz



Tatsächliche Kosten:
~ 3.15 Millionen
(bewilligt 2.42 Mio.)

+ 25.2%

Eisfeldüberdachung



Tatsächliche Kosten:
~ 5.95 Millionen
(bewilligt 4.35 Mio.)

+ 30.65%

MASSIVE MEHRKOSTEN

Kompetenzüberschreitung



Stadt Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission



Einfache Eisfeldüberdachung (Eishalle):

**Parlaments-
beschluss**

11. Nov. 2010

(Kreditabweichungs-
toleranz bis 10%, andern-
falls nochmals Vorlage)



**Stadtrats-
beschluss**

25. Okt. 2012

(Baufreigabe trotz im voraus
bekannter Kreditabweichung von
deutlich >> 10%)

**RPK-PFLICHT:
PRÜFUNG DER
RECHTMÄSSIGKEIT**



**Rüge für Pflichtverletzung und
Kompetenzüberschreitung
durch Stadtrat**



SPORTZENTRUM «Auf einen Blick»



Massive Kreditüberschreitungen

Mehrkosten von insgesamt 3.4 Millionen (15.1 %)



Inakzeptable Kompetenzüberschreitung

Stadtrat hätte bei Eishalle die Baufreigabe NICHT erteilen dürfen

